



Universität Hamburg

Fakultät Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften



Fachbereich Sozialwissenschaften
Institut für Soziologie

Bachelor Arbeit

Der Einsatz sogenannter Non-lethal Weapons in Protestsituationen

Logische Weiterführung einer biopolitischen Gouvernementalität?

Erstprüfer Dr. habil Nils Zurawski
Zweitprüfer Dr. Gunnar Jeremias

Wintersemester 2015/2016

vorgelegt von

Jakob Hersch

Beim Schlump 14

Hamburg, 20144

Tel. 0151 58516654

jakobhersch@mac.com

Matrikel-Nr. 6355572

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S.3-5
2. Eine Genealogie nicht-tödlicher Waffen	S.5-11
3. Theorie der Macht	S.11-22
2.1 –Macht bei Foucault.....	S.11-17
2.2 –Gouvernementalität.....	S.18-19
2.3 –(Neo)liberalismus und Sicherheitsdispositive.....	S.20-22
4. Die Stadt als Schlachtfeld des 21. Jahrhunderts	S.23-33
4.1 –Militarisierung des urbanen Raums.....	S.23-28
4.2 –Protest Policing.....	S.28-33
5. Biopolitische Aspekte nicht-tödlicher Waffen	S.33-43
5.1 –Aihwa Ong's Partial Citizenship.....	S.35-37
5.2 – Seantel Anaïs' Ethical interventions.....	S.28-41
5.3 –NLWs in der Rationalität der Sicherheitsdispositive.....	S.41-43
6. Reflexion, Grenzen und Ausblicke	S.44-47
7. Literatur- und Abbildungsverzeichnis	S.48-52
8. Eigenständigkeitserklärung	S.53

Einleitung

Der Tod ist nicht mehr gesellschaftsfähig.

Der Staat als Inhaber des durch die Übermacht an Ressourcen, Technik, Personal und Gesetzen gesicherten, absoluten Gewaltmonopols, kann dieses längst nicht mehr in vollem Maße ausschöpfen. Die Augen der Welt öffnen sich zunehmend, das Panopticon sieht in beide Richtungen. Exzessive und tödliche Staatsgewalt löst Protestwellen aus, welche die eingesetzten Mittel zur vermeintlichen Sicherung der Ordnung als fatale Fehler entlarven. In diesem Jahr brachten die BewohnerInnen und SympathisantInnen Fergusons ihren Unmut über die herrschende Polizeibrutalität und das rassistische Vorgehen der BeamtInnen nach dem Tod von Michael Brown über Monate intensiv zum Ausdruck. Das Land verhängte den Ausnahmezustand, um weiteren Kontrollverlust zu vermeiden. In Kairo kamen bei der tödlichen Zerschlagung der Proteste der Muslimbrüder auf dem Rabaa-Adawiya-Platz vor zwei Jahren in wenigen Stunden knapp eintausend Menschen durch gezielte Schüsse der Polizei ums Leben. Die Antwort war Entsetzen, Verurteilung aber auch Radikalisierung und Gegengewalt. Kurzum: Wer nicht die Akzeptanz der exekutiven Organe in der Bevölkerung verlieren möchte, muss sich anpassen und die Pistole im Halfter stecken lassen. Die kontemporären souveränen Machthaber müssen sich also neuer Strategien bedienen und tun dies zu jeder Zeit. Jedoch kann nicht jede gesellschaftliche Dissonanz im Keim erstickt, nicht jede potenzielle Gefahr präventiv unschädlich gemacht werden. Denn: "Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand" (Foucault 2010: 93). Es wird auch weiterhin zu Ausschreitungen und asymmetrischen Konflikten kommen, in denen sich OrdnungshüterInnen einer heterogenen Masse an zivilen BürgerInnen mit gänzlich unterschiedlichen Motivationen, Gesundheitszuständen oder Gewaltbereitschaften gegenüberstehen. Ob Globalisierungs- oder austeritätskritische Demonstrationen, Megasportevents, Machtkämpfe politischer Lager, erstarkende faschistische Bewegungen, G/8/10/20 Gipfel oder die omnipräsente Möglichkeit von Terroranschlägen; weltweit gesehen, ist die Stadt das Schlachtfeld des 21. Jahrhunderts.

In dieser Arbeit werde ich mich intensiv mit Prozessen der Militarisierung des urbanen Raums und Strategien der Einteilung und Berechnung der Welt in neue

Risikokategorien als Überbau eines sich im Trend befindlichen Phänomens, des wachsenden Markts und Einsatzes sogenannter *Non-Lethal Weapons* befassen. Gedacht ist eine Waffe, die ihrem Namen entsprechend eben nicht tötet oder dauerhaft verletzt, welche aber in vielfältigen Weisen auf den Körper einwirken kann und dabei potent genug ist, den Willen der Polizei, ergo den Willen der Regierung gegen jeden Feind durchzusetzen. Statt zur ausgiebigen Debatte beizutragen, ob so eine Wunderwaffe überhaupt möglich sei oder worin die Problematiken und Mängel bestehender Waffensysteme lägen, gilt mein ursächliches Interesse an der Thematik anderen dringlichen Fragen und so möchte ich vom hypothetischen Fall ausgehen: Was wäre wenn? Welche Rationalität steckt dahinter? Bedeutet der Verzicht auf zivile Opfer auch eine wahrhaft zivile Zukunft? Worin greift diese Utopie möglicherweise zu kurz? Wie verändert sie unsere Protestlandschaft? Wie unsere politische Chancenstruktur? Diese Fragen können meines Erachtens nicht geklärt werden, wenn kein Verständnis vorliegt für die Art von Machtstrukturen, die hinter den Entscheidungen zum Wann, Wo und Warum im Einsatz und der Entwicklung dieser Waffen liegen, welche sich im Spannungsfeld von human- und naturwissenschaftlicher Erkenntnis, dem Kalkül moderner Kriegsführung, neoliberaler Ökonomie und der kühnen Kreativität von Science Fiction bewegen. Ich nehme mir dazu Michel Foucaults Überlegungen zur *Gouvernementalität* und die drei grundlegenden Machttypen: *Souveränität*, *Disziplin* und besonders *Biomacht* zur Hilfe und werde somit untersuchen, ob sich unsere Spielart staatlicher Gewalt mit dieser theoretischen Verortung als biopolitische Strategie einschätzen lässt. Die große Stärke einer Foucault'schen Analysebrille der Macht liegt im Verständlichmachen der Gegenwart durch die Geschichte (vgl. Pieper/Atzert et al. 2011: 9). Getreu diesem Leitsatz gehe auch ich einleitend zu dem Moment zurück, da sich der Wunsch nach neuen Handlungsalternativen und Spielräumen von Seiten der Exekutive äußerte und den zu dieser Zeit kursierenden gesellschaftlichen Herausforderungen, welche durch die tradierten Mittel der Staatsgewalt nicht mehr adäquat beantwortet werden konnten. In einer Art Genealogie nicht-tödlicher Waffen wird somit, neben der Einführung in die Thematik, der Bogen von der Vergangenheit über den Status Quo hinaus zu einer möglichen Zukunft gespannt. Der unter dem Begriff *Protest Policing* geführte Umgang mit Demonstrierenden oder schwer einschätzbaren

Massen in Aufruhr, als wichtiger und zugleich hochproblematischer Einsatzort sowie das Auf- und Abschwellen gewaltsamer Auseinandersetzungen rücken dabei später in den Fokus der Analyse. Ich bin der Meinung, anhand der in dieser Arbeit exemplarisch vorgestellten Sicherheitsstrategien weitere Einsichten in aktuelle und zukünftige Regierungsrationalitäten zu erlangen. Um zu verstehen, wie Biomacht unsere Lebenswelt heutzutage formt und durchdringt, greife ich ebenso auf ausgewählte Überlegungen verschiedener AutorInnen zurück, die Foucaults Theorien mit zeitgenössischen Problematiken in Beziehung setzen. Mit Michael Hardt und Antonio Negris vieldiskutiertem Werk *Multitude* nehme ich etwa themenspezifisch auf die Gründe der von ihnen wahrgenommene Militarisierung des urbanen Raums in Bezug auf den von Giorgio Agamben geprägten Begriff des *Ausnahmezustandes* Stellung.

Im letzten Kapitel möchte ich in drei Akten die gemeinsame Anwendbarkeit der von mir gewählten Theorien an unterschiedlichen Aspekten der Non-lethal Weapons testen. Es wird sich zeigen, ob sich Licht in vormals komplizierte, diffuse Problematiken bringen lässt oder gar berechtigte Zweifel an alltäglichen Praxen entstehen.

Eine Genealogie nicht-tödlicher Waffen

"The emergence of weapon technologies is often defined by historical moments when their use tangibly reveals policy, legal and ethical issues that previously were abstract" (Fidler 2005: 526).

Ich sehe den Umstand, dass Nicht-Tödlichkeit heute als möglicher gewünschter Effekt einer Waffe gewertet wird, keineswegs als selbstverständlich an. Wird doch der Erfolg konventioneller Waffen in der Regel an dem Ausmaß ihrer Zerstörungskraft gemessen. Wie im Hinblick auf viele Fortschritte im Bereich der Aufrüstung und Militärtechnik können die Vereinigten Staaten von Amerika durch das schiere Ausmaß des zur Verfügung stehenden Forschungsetats als Vorreiter in der Entwicklung und dem Einsatz von Non-lethal Weapons¹ gesehen werden. Der Begriff "non-lethal" wurde in den 60er Jahren erstmalig genutzt, um einen losen

¹ Im Verlauf der weiteren Arbeit meist mit der Sigle NLWs abgekürzt.

Verband verschiedener Waffensysteme zu umschreiben (vgl. Davison 2006: 2), doch erst 1996 setzte sich eine gängige Definition durch, die nicht-tödliche Waffensysteme als: "Weapons that are explicitly designed and primarily employed so as to incapacitate personnel or materiel, while minimizing fatalities, permanent injury to personnel, and undesired damage to property and the environment" (US Department of Defense 1996) bestimmte.

Um mit den Aufständen der *Civil Rights Movements* und VietnamkriegsgegnerInnen fertig zu werden, standen den BeamtenInnen neben dem Griff zum Knüppel oder der Schusswaffe kaum Alternativen zur Verfügung. Ein für diese Zwecke eigenständiges Forschungsbudget der inländischen Exekutivorgane existierte per se nicht und so schien die Nutzbarmachung und Zweckentfremdung von Militärtechnik ein logischer Schritt. Als für zivile Zwecke einsetzbarer, da am weitesten entwickelter Beifang, galten zunächst chemische Reizmittel, da Chemiewaffenprogramme bereits zu Beginn des ersten Weltkriegs integraler Bestandteil militärischer Forschung waren (vgl. ebd.). Um den Ruck zu technologiebasierter Aufstandsbekämpfung zu ermöglichen, entstand eine beträchtliche Wissensakkumulation aus Studien und Empfehlungen an die Politik, etwa durch den *Report of the National Advisory Commission on Civil Disorders* von 1969. Hier erklang die konkrete Forderung: "Develop guidelines governing the use of control equipment and provide alternatives to the use of lethal weapons. Federal support for research in this area is needed".²

Infolge drastischer Gewaltausbrüche und steigender Opferzahlen, besonders auf Seiten der schwarzen amerikanischen BürgerInnen, erkannte die Politik schließlich den Missstand zwischen den multiplen Gefahrenherden und inadäquat ausgerüsteten BeamtenInnen, eröffnete das *Institute of Law Enforcement and Criminal Justice* und gab Zuwendungen für Forschung in Millionenhöhe frei (vgl. Davison 2006: 3). Selbiger Report der *National Advisory Commission* empfahl den mit neuen *Riot Control Agents* (RCAs) ausgestatteten BeamtenInnen, "that in suppressing disorder, the police, whenever possible, follow the example of the U.S. Army in requiring the use of chemical agents before the use of deadly

² National Advisory Commission on Civil Disorders (1969) Report of the National Advisory Commission on Civil Disorders. New York: Bantam Books, nachzulesen auf: <http://www.eisenhowerfoundation.org/docs/kerne.pdf>

weapons". Heute wissen wir jedoch, dass der massive Einsatz von CS-Gas während des Vietnamkrieges zwar als *humane* Waffe beworben, jedoch keineswegs zu einer Verringerung der Opferzahlen führte, sondern lediglich die Tödlichkeit und Trefferquote konventioneller Schusswaffen multiplizierte (vgl. Davison 2006: 8). Als einschneidendes und für eine Genealogie der nicht-tödlichen Waffen wichtiges Ereignis ging das als *Kent State Massacre* bekannte Drama in die Geschichte ein, bei dem vier StudentInnen, nach missglücktem Einsatz von Tränengas durch die Nationalgarde, erschossen und mehrere weitere verletzt wurden. ExpertInnen erklärten der Politik, dass sich solche Situationen durch die aktive Weiterentwicklung von NLWs hätten verhindern lassen können und die Wahrung der Balance zwischen notwendiger Staatsgewalt und der Rechte der StudentInnen auf körperliche Unversehrtheit möglich gewesen wäre (vgl. Anaïs 2011: 543). Unabhängig von den gegebenen historischen Rahmenbedingungen, beleuchtet diese Feststellung die ethische Krise, über die sich der Einsatz von NLWs legitimieren lässt, ein Umstand, der zu einem späteren Zeitpunkt dieser Arbeit noch wichtig werden wird. Zu Beginn der 70er Jahre diversifizierte sich das Arsenal nicht-tödlicher Waffen: Kinetische Projektilwaffen tauchten in Amerika in Form sogenannter *Bean-bags* auf, Großbritannien verschoss innerhalb von vier Jahren über 55000 Hartgummigeschosse auf DemonstrantInnen in Nordirland. Das Gefahrenpotenzial war enorm, falsche Handhabung oder unvorhergesehenes Flugverhalten führten zu Knochenbrüchen, Erblindungen und Toden (vgl. Davison 2006: 11). Sie stellen quasi den Knüppel mit verlängertem Arm dar; ihr Vorteil: Stets weiter zu feuern, als Steine der DemonstrantInnen je geworfen werden könnten. Elektrische Schockwaffen stammten, ähnlich wie Reizgase ebenfalls nicht aus der Feder polizeitechnischer Forschung für Aufstandsbekämpfung. Ihre eigentlichen Anwendungsgebiete waren Viehwirtschaft und Folter. Aus Stäben mit elektrischen Kontakten, die zum Rindertreiben genutzt werden, entwickelte man sogenannte *Stun batons*, später die ersten Elektroschockpistolen und das erfolgreichste Modell *Taser*, das seine, mit Widerhaken versehenen Drähte, auf größere Distanz abfeuern kann (vgl. Davison 2006: 12). Bei näherer Betrachtung liegen die Anforderungen an eine solche NLW und denen eines Folterinstruments nicht sehr weit auseinander, sie muss tragbar sein und das maximale Maß an Schmerz und Schock liefern, ohne das Ziel zu töten, damit der gewünschte Effekt

erzielt werden kann: Das Entlocken wichtiger Informationen oder aber die absolute Kooperation mit den Anordnungen der BeamtInnen. Dabei lieferten sie mit der Möglichkeit der Regelung ihrer Stromstärke und damit auch dem Level an Schmerz ein weiteres wünschenswertes Feature. Im Einsatz kristallisierten sich zweierlei Erfahrungen heraus: Erstens funktionierten die Waffen erstaunlich gut. BürgerInnen, die sich mit Elektroschockwaffen konfrontiert sahen, zogen sich reflexartig zurück oder gaben bereitwillig ihren Widerstand auf. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass Menschen eine natürliche Aversion gar Angst gegenüber elektrischen Quellen innewohne, so Davison. Zweitens und aus Punkt eins resultierend, gab es Schwierigkeiten, den BürgerInnen diese neue Technologie schmackhaft zu machen. Auch wenn die Waffen den gewünschten Effekt erzielten, dabei scheinbar nicht-tödlicher Natur waren und keine permanenten Verletzungen hervorriefen, erschien es doch schwierig ihre *humane* Natur zu bewerben (vgl. Davison 2006: 13). Sich einer Urangst zu bedienen, schien jedoch bei den EntwicklerInnen einen neuen Impuls kreativen Schaffens ausgelöst zu haben. Die Aufrüstung der Polizei der späten 60er und 70er Jahre stand im Zeichen einer technologischen Revolution und war von einer nahezu euphorischen Science Fiction Mentalität geprägt. Statt der primitiv anmutenden Ausübung von Schmerzen stehen vor allem die Sinne im Fadenkreuz: Forschungsprojekte umfassten übel riechende chemische Verbindungen, Schaumkanonen mit variablen Eigenschaften, Stroboskope und andere optische Geräte zur temporären Blendung, psychoaktive Substanzen und Anästhetika, Infra- und Ultraschall, um nur einige Projekte zu nennen (vgl. Davison 2009: 28f.). Dem Schaffen schien allein das Vorstellungsvermögen eine Grenze zu setzen.³ Etwa zehn Jahre später, Mitte der 80er Jahre hatte sich das Einsatzgebiet von NLWs bereits signifikant erweitert, "close proximity encounters; fleeing persons; hostage/terrorist situations; barricade situations; and crowd/riot control" (ebd.), die für besondere Ausnahmefälle erdachten Technologien rückten mehr und mehr in das Repertoire alltäglicher Polizeiarbeit. Zur gleichen Zeit diversifizierten sich die privaten Anbieter, die eigene NLW Patente und Produkte entwickelten und diese an Exekutivorgane aber

³ Jedoch schon damals strittig und bis heute nicht abschließend geklärt, ist die Bedeutung international gültiger Abkommen wie den Genfer Protokollen (1925) oder den Chemie- (1993) und Biowaffenkonventionen (1972) für den Einsatz von NLWs insbesondere gegen die eigene Zivilbevölkerung.

auch in abgeschwächten Varianten für den freien Markt verfügbar machten (vgl. Davison 2009: 61). Fortlaufende Forschung und Verbesserungen sollten vor allem dazu führen, ein konsistentes "Broad spectrum of incapacitation, predictable physiological effect, controllability of dose, rapid incapacitation etc." (Egner 1977: 66) zu gewährleisten. Die hoch komplexen Effekte, die diese Waffen hervorrufen lassen mittlerweile weitaus diversere Einsatzstrategien als ihre tödlichen Gegenparts zu. Längst nicht mehr waren Protestsituationen oder Kriegsgebiete die einzigen Orte, an denen NLWs eingesetzt wurden, ihr Einzug in Gefängnisse, Anstalten und Schulen vollzog sich unerschwert und ohne große Hindernisse. Auch global waren und sind sie parallel zum vermehrten Aufkommen von Konflikten niedriger Intensität, also Situationen, in denen der Einsatz konventioneller Waffen oft exzessiv und undiplomatisch wäre, auf dem Vormarsch (vgl. Davison 2009: 46). Viele der heute umgesetzten Waffensysteme beruhen auf Ideen der 70er Jahre, doch Forschungsbestrebungen wurden bisher nicht eingestellt, im Gegenteil werden immer neue Budgets zur Verfügung gestellt, denn die Nachfrage bei Militär, Polizei oder Grenzschutz bleibt hoch. Besonders Waffensysteme, die jegliche direkte Auseinandersetzung zwischen DemonstrantInnen und BeamtenInnen obsolet machen und eine Raumkontrolle aus sicherer Distanz ermöglichen oder unbemannt funktionieren sollen, sind bei EntscheidungsträgerInnen sehr begehrt. Das prominenteste Beispiel ist dabei das sich noch im Endstadium der Testphase befindliche *Active Denial System* (ADS). Diese nun endgültig futuristisch anmutende Waffe sendet unsichtbar und geräuschlos über 500 Meter gezielte elektromagnetische Strahlung aus, welche die Wassermoleküle der oberen Hautschicht erhitzt und bei der Zielperson ein Gefühl des Verbrennens erzeugt und sie somit zur Flucht animieren soll (vgl. Davison 2009: 53). In vielen Fällen könnte die Diskrepanz in Bezug auf die Ausrüstung von DemonstrantInnen und BeamtenInnen nicht größer sein und so wird die technische Überlegenheit der speziell ausgebildeten *Riot Police* noch durch ihr Erscheinungsbild unterstrichen, was ihnen auf Science Fiction Anleihen beruhende Spitznamen wie *Robocop* oder *Klonkrieger* bescherte.



Abb. 1 Taiwanesisches Einsatzkommando

Ich habe mir nun die Zeit genommen, das Konzept NLW und die politischen Umstände und Entscheidungen darzulegen, die zum Zeitpunkt des Auftretens dieser Technologien prävalent waren. Dies allein reicht meiner Meinung allerdings schwerlich aus, die ganz grundlegenden Veränderungen der Regierungsmentalitäten und Maßnahmen im Bezug auf den Körper als politisch aufgeladene Zielscheibe von Gewaltanwendung, so wie den Erhalt des Lebens als oberste Prämisse zu begreifen. Jede technische Errungenschaft und Erfindung entsteht aus einem Missstand, einem Bedürfnis nach etwas nicht Vorhandenem und ist doch somit immer ein Teil eines viel tiefer liegenden Diskurses, der nur verstanden werden kann, indem die Elementarteilchen des Staates nicht separat, sondern in ihrem Zusammenspiel analysiert werden. Ich möchte daher Michel Foucaults Machtbegriffe, die eine Makroperspektive auf Themen, wie die verschiedenen Wirkungsweisen staatlicher Gewaltausübung zulassen, ins Feld führen und im nächsten Kapitel erläutern. Seine Vorlesungen am Collège de France, auf denen ich einen großen Teil des theoretischen Hintergrunds der vorliegenden Arbeit ziehe, hielt er zu eben zu jener Zeit, da NLWs zum ersten Mal in den Fokus der Politik gerieten, "though weapons are not a specific current in Foucault's thought, non-lethal weapons nevertheless touch on a number of themes present in his work, notably security, governance, ethics, and the body" (Anaïs 2011: 539). Diese Feststellung sollten wir bei der Lektüre des nächsten Kapitels im Hinterkopf behalten, da ich einen recht großen Bogen spannen und viele Aspekte

aus Foucaults Theorien ansprechen werde, die vielleicht dem Anschein nach nicht unmittelbar mit der Fragestellung dieser Arbeit zusammenhängen. Doch sind sie sehr bewusst ausgewählt und werden für spätere Analysen und ein umfassenderes Verständnis benötigt.

Macht bei Foucault

Zunächst scheint es wichtig zu erwähnen, dass die Macht in den Überlegungen Michel Foucaults nicht subjektiviert ist, keine Institution und kein Herrscher stellt Macht dar. Sie ist eher als dezentrales, produktives Netz zu verstehen, welches durch jeden Körper, jeden Punkt der Gesellschaft verläuft und Handlungen leitet und provoziert: "Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt" (Foucault 1983:94). Eine Foucault'sche Perspektive lässt statt allgemeingültiger Aussagen über das Wesen der Macht eher die Analyse über das *Wie* der Macht zu, etwa wie sie bis in unsere Jetztzeit wirkt und in welchen Verhältnissen sie historisch und kulturell in unsere Gesellschaft eingeschrieben ist.

Insgesamt entwickelte Michel Foucault drei grundlegende Konzepte der Machtausübung, die sich zwar chronologisch nacheinander entwickelten und unterscheiden lassen, sich aber nicht ersetzen sondern ergänzten. Sie zeichnen sich in ihrer Wirkungsweise durch steigende Komplexität und Rationalität aus. Zu keiner Zeit der Menschheitsgeschichte jedoch, schon gar nicht in unserer Postmoderne⁴, ist nur ein Machtmechanismus aktiv. Zwar mag eine Form dominieren, doch stets handelt es sich um ein Arrangement, das sich je nach Gesellschaftszustand, Staatsform, Konfliktlage etc. flüssig zusammensetzen und neu formieren kann (vgl. Foucault 2007:23.) Macht bedeutet auch, dass potenziell jedeR auf jedeN einwirken kann. Herrschaftszustände versteifen und blockieren allerdings den Fluss der Macht und erzeugen so eine Asymmetrie zugunsten einer Gruppe, einer Partei, eines Souveräns. Spielräume und Handlungsalternativen werden dadurch eingeschränkt, Lebenswirklichkeit wird konstruiert (vgl. Lemke

⁴ Einigen wir uns auf das Verständnis von Postmoderne, als Zustand des Zerfalls tradierter Strukturen, Unsicherheit und Neorientierung, so scheint mir diese Bezeichnung für den weiteren Verlauf der Arbeit als am besten anwendbar.

o.J.:10).

Beginnend mit der vormodernen Souveränität möchte ich nun die besagten drei Formen der Macht so kompakt wie möglich und so genau wie nötig darlegen:

Der Ursprung der ersten, einfachsten und am ehesten als Top-Down zu verstehenden Machtform lässt sich zu dem Zeitpunkt zurückführen, da es dem Souverän möglich war, über das Leben beziehungsweise den Tod des ihm unterstehenden Subjekts zu verfügen. Historisch begründet ist diese Machtform also auf Gewalt und nicht umsonst wird der Souverän durch das Schwert symbolisiert, da ihm das Monopol auf Gewalt übertragen wurde (vgl. Foucault 1983: 136). Natürlich tötet der Souverän (meistens) nicht wahllos. Souveräne Machtausübung realisiert sich in Formen der juristischen Mechanismen, der Durchsetzung des bestehenden Gesetzes. Diese Mechanismen entfalten ihren Wirkungsbereich über das gesamte Territorium, das der Souverän sein Eigen nennt. Gesellschaftliche Ordnung darin ist somit das Resultat, wenn jedes unerwünschte Verhalten per Gesetz in einfacher, binärer Logik unter Strafe gestellt wird (vgl. Wallenstein 2013: 20). Verstöße werden mit einer abschreckenden, symbolischen Bestrafung geahndet, im äußersten Fall mit dem Tod. Vereinfacht dargestellt unterwerfen sich BürgerInnen mehr oder minder freiwillig diesem Gesellschaftsvertrag. Die Abschöpfung ihrer produzierten Güter sowie ihr Leben unterstehen den Weisungen des Souveräns und können etwa im Falle eines Krieges eingefordert werden.

Im modernen Zeitalter rückt mit Hilfe der Disziplin neben dem strafbaren Körper auch sein Innerstes in den Fokus der Machtausübung. Sinnbildlich für die Wirkungsweise dieser Art von Macht ist das *Panopticon*. Der utilitaristische Philosoph Jeremy Bentham entwarf zu Ende des 18. Jahrhundert Pläne für ein neuartiges Gefängnis. Insassen sollten in aus der Vogelperspektive kreisförmigen Trakten untergebracht werden, in deren Zentrum sich ein Wachturm befand. Seine Fenster waren so ausgerichtet, dass die wachhabende Person in jede Zelle blicken konnte, ohne dass die überwachten Personen im Gegenzug ihren Wächter sehen konnten. Es herrschte also eine Wahrnehmungsasymmetrie. Dies war aber nicht der entscheidende Faktor. Auch wenn das Wächter/Insassen Verhältnis 1:100 sein sollte und es somit unmöglich wäre, dass die wachende Person jeden Insassen zu jeder Zeit sähe, konnten sich die Inhaftierten doch nie sicher sein, in just dem

entscheidenden Moment nicht doch überwacht zu werden. Als Konsequenz legten die Häftlinge das von ihnen gewünschte Verhalten an den Tag, da sie die Möglichkeit der Überwachung so fest inkorporierten, gar in ihre *Seele* aufnahmen. Es handelt sich demnach sowohl um eine Stärkung als auch Schwächung des Körpers, indem die Produktivität gesteigert aber das politische Potenzial zugunsten herrschaftlicher Unterwerfung geschwächt wird (vgl. Lemke 2013: 51). Das Aufkommen dieser Machtform wurde ebenfalls durch die Ausdifferenzierung der staatlichen Kontrollinstitutionen sichtbar und ist eng an die Idee des Verwaltungsstaats gekoppelt. Das Prinzip des Panopticons schrieb sich erst in die Gefängnisse und geschlossene Anstalten, dann in die Fabriken und Schulen ein. Diese Art der Macht stellt eine wesentlich komplexere Situation als die souveräne Macht dar. Sie urteilt nicht mehr rein nach binären Prämissen. Eine auf diese Weise funktionierende Gesellschaft braucht keine symbolischen, abschreckenden Bestrafungen. Sie schafft sich gefügte, gelehrige Individuen indem sie ihnen beibringt, sich selbst zu disziplinieren und in politische Nutzenkalküle einzupassen (vgl. Foucault 2013: 129). Wird ein delinquenter Bürger eingesperrt, dann nicht aus Rache für ein Vergehen, sondern um ihn mittels disziplinarischer Techniken zu korrigieren, zu resozialisieren oder auf andere Weise nützlich zu machen.

In seinen Vortragsreihen am Collège de France ab 1974 sowie in seinem ersten Band von "Sexualität und Wahrheit" beleuchtete Michel Foucault mit den schwer trennbaren Begriffen Biomacht⁵ und Biopolitik nach seinen Ausführungen zur souveränen Macht und Disziplinarmacht die wohl historisch jüngste und heute aktuellste Form gesellschaftlicher Realität. Obwohl es nie zu einer konsistenten Theorie sondern eher zu einem Kaleidoskop verschiedener Ideen und Ansätze dieser Machtform kam, erfuhr sie eine große Rezeption und das nicht nur in den Sozialwissenschaften. Gerade die Lektüre von Sammelbänden wie "Foucault, Biopolitics and Governmentality", zusammengestellt 2013 von Nillson und Wallenstein oder "Biopolitik in der Debatte" (2011) von Pieper, Atzert et al (Hrsg.), zeigt, von welcher unterschiedlichen Perspektiven und mit welcher Setzung von Pointierungen man sich der Thematik nähern kann.

BM bestätigt auf eindrucksvolle Weise die zu Beginn des Kapitels vorgenommene Behauptung, dass sich gesellschaftliche Realität stets als ein Konglomerat

⁵ Im weiteren Verlauf der Arbeit meist mit der Sigle BM abgekürzt.

unterschiedlicher Machtformen manifestiert, so wird sich zeigen, wie sich sowohl Disziplinar- als auch Souveränitätsmacht im Regime der BM wiederfinden lassen. Eine durch Foucault vorgenommene Gegenüberstellung souveräner Macht und Biomacht zeigte, dass Souveränität vor allem durch die Deprivation und Abschöpfung von Gütern, Dienstleistungen und im Extremfall gar dem Leben funktioniert (vgl. Lemke 2013: 49). In Zeiten der Biomacht ist diese Souveränität nur noch eine untergeordnete aber nicht verschwundene Möglichkeit. Statt der souveränen Machtausübung nimmt sich der Staat nun "*das Recht, leben zu machen und sterben zu lassen*" (Foucault 1999: 283). Der Mensch wird somit mehr als Lebewesen denn als souveränen Repressionen unterworfenen Rechtssubjekt gesehen, die Machtausübung zielt auf das Leben, nicht auf den Tod. Diese Transformation konnte nur im Zuge einiger wichtiger historischer Prozesse gelingen, wie der Steigerung der Produktion durch Industrialisierung und dem wachsenden medizinischen Wissen über den menschlichen Körper. Beide Prozesse führten zu einer gesellschaftlichen Stabilisierung, die sie weniger anfällig gegen Katastrophen wie Seuchen, Hungersnöte und andere Desaster machten, der Kampf um das Überleben verschwindet somit aus der alltäglichen Wahrnehmung (vgl. Lemke 2013: 50). Parallel steigt im familiären Rahmen der Fokus auf das Leben jedes einzelnen Kindes durch eine geringere Geburtenrate. Zusätzlich zur Schaffung disziplinierter Individuen rückt laut Foucault die Bevölkerung in ihrer Gänze in den Fokus der Macht: "Im Zuge dieser historischen Entwicklungen komme es zum 'Eintritt des Lebens und seiner Mechanismen in den Bereich der bewussten Kalküle', in dem Macht- und 'Wissensverfahren die Prozesse des Lebens in die Hand nehmen'" (Pieper et al. 2011: 8). Dabei meint der Fokus Bevölkerung, und dies differenziert BM von Disziplinarmacht, nicht die Summe ihrer Individuen, sondern den als Einheit gedachten Gesellschaftskörper, der mit quantitativen Eigenschaften ausgestattet ist und sich darstellen lässt - durch Geburten- und Sterberaten, Bevölkerungsbewegungen oder dem allgemeinem Lebensstandard (vgl. Lemke 2013: 51). Um die gesellschaftliche Harmonie dieser Einheit zu ermöglichen bedarf es einer regulierenden und kontrollierenden Technologie der Sicherheit, welche die Bevölkerung quasi vor sich selbst schützt (vgl. Foucault 1999: 288). Bevölkerung zu denken, bedeutet ihre natürlichen Gesetzmäßigkeiten und Realisationen samt Gefahren, Risiken und Variationen zu

entdecken und Politik daran auszurichten, nicht umgekehrt.

Besonders prägnant ist dabei der zugleich zentrale wie auch dezentrale Charakter dieser Macht. Basierend auf dieser gewaltigen Wissensakkumulation haben wir es mit einer Ära der ExpertInnen und ManagerInnen des Lebens zu tun - eine Aufgabe, die außerhalb des Möglichenbereiches eines Souveräns läge:

"The era of biopolitics is marked by the explosion of numerous and diverse techniques for achieving the subjugation of bodies and control of populations: techniques that coordinate medical care, normalise behaviour, rationalise mechanisms of insurance and rethink urban planning, for example. The aim is the effective administration of bodies and the calculated management of life through means that are scientific and continuous" (Oksala 2010: 37).

Dies geschieht jedoch nicht mehr ausschließlich auf individueller Ebene in den Disziplinarinstitutionen, sondern durch besagte statistische Erhebungen und permanente Kontrolle biologischer und sozialer Vorgänge. Foucault fasst diese beiden Machtketten als Serien zusammen: "Die Serie Körper - Organismus - Disziplin - Institution; und die Serie Bevölkerung - biologische Prozesse - Regulierungsmechanismen - Staat" (Foucault 1999: 289). BM stellt unter diesem Aspekt ein sinnvolles Paradoxon dar: Je engmaschiger die Machtausübungen werden, je mehr Lebensbereiche von ihnen durchzogen werden, desto weniger Gebrauch macht der Staat von rigiden Gesetzen, um soziale Ordnung zu strukturieren. "According to Foucault, biopower uses administrative policies, strategies and tactics instead of laws as its instrument, or it uses laws as a tactic" (Oksala 2010: 38). Sind Gesetze unweigerlich mit einer souveränen Form der Machtausübung verknüpft und basieren auf den binären Codes des Rechts so orientiert sich BM an Normen, die sie empirisch durch Bemessen, Vergleichen, Abwägen aufstellt. Die Manifestation der BM muss demnach auch mit dem Eintreten liberaler Politik gesehen werden. Nicht pure Repression, sondern das Zulassen von Aktivitäten innerhalb gewisser Bahnen macht Biopolitik erst funktional (vgl. Pieper 2011:13). Die Erkenntnis, dass Leben bestimmten natürlichen Gesetzmäßigkeiten unterliegt, beschränkt jedoch nicht die Politik, sondern eröffnet Handlungsmöglichkeiten: "Sie [die Biopolitik] kann vorschreiben

und verbieten, aber auch anregen und stimulieren. Sie kann reglementieren und disziplinieren - oder eben aktivieren und autonomisieren" (Lemke 2013: 151f.).

Verschwindet jedoch der Tod als staatliche Machenschaft aus dem Kalkül des Leben schaffenden Regimes der Biopolitik? Der italienische Philosoph Giorgio Agamben nahm auf vielbeachtete Weise auf Foucaults BM Stellung und warf ihm umstrittener- wenn nicht gar fälschlicherweise vor, das exemplarischste Beispiel der Rückkehr souveräner Macht im Falle des staatlichen Rassismus übersehen zu haben. Ihn interessierte vor allem, wie sich unterschiedliche Rechtsformen und Ansprüche auf das Leben denken lassen. Er griff auf die antike Figur des *Homo Sacer* zurück, einer Art vogelfreien Form des Lebens, um auf die Entrechtungsmechanismen aufmerksam zu machen, die auch im Regime der Biopolitik vorhanden sind. Der *Homo Sacer* war ein aus der Gesellschaft Ausgeschlossener, verdammt dazu auf der Schwelle zwischen den Toten und Lebenden zu wandeln. Ihm stand keines der gängigen Bürgerrechte zu, er konnte ungestraft ermordet werden, gleichzeitig war es untersagt ihn für religiöse Zwecke zu opfern, da weiterhin die Heiligkeit seines Lebens bestand. Somit endgültig entpolitisiert, war er auf seine nackte Existenz zurückgeworfen (vgl. Lemke 2013: 73). BM bedient sich in extremen Fällen der Ziehung von Grenzen zwischen Zugehörigen und nicht Zugehörigen der Bevölkerung in Auslotung ihrer potentiellen Gefahr. Über dieses Ausschlussprinzip werden souveräne Gewaltanwendungen legitimiert. Der siechende Arm muss nach dieser Rationalität abgetrennt werden, damit der bedrohte, gesunde Körper weiterleben kann. Was dies im dritten Reich bedeutete zeigt die Geschichte der Shoah. Im Namen der Volksgesundheit fand eine Reinigung des deutschen Volkes statt, in der zuerst die Vernichtung der JüdInnen als angeblich parasitäre, antagonistische Gegenrasse aber auch die Optimierung des eigenen Erbguts mittels Fehlerbeseitigung durch Eugenik und gezielter Zucht wie im Lebensborn Verein⁶ stattfanden. Das Konzentrationslager stellt die totalitärste Form der Vereinnahmung des Lebens in biopolitische Prozesse dar. Die dort Inhaftierten bewegen sich zwar auf dem

⁶ Hierbei handelt es sich um die Platzierung von Säuglingen mit "guten Genen" in politisch wichtige Familien, meist aus der höheren SS Riege, nachzulesen auf: "Kinderproduktion nach deutschem Reinheitsgebot" - https://web.archive.org/web/20081008021812/http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle_world/42/22a.htm

Territorium eines (oder ihres) Staates, doch gehören sie nicht mehr zu seiner Gesellschaft, sie sind (noch) am Leben, doch ihr Leben und Tod ist nicht mehr Teil ihrer Entscheidungskraft, sie sind reduziert auf ihre biologischen Prozesse. Staatliche Gewalt tritt also auch in dieser Machtform nicht willkürlich auf: "The connection with violence has to be mediated: biopolitical violence must pass through the regime of knowledge/power and it must be given a scientific legitimacy that is compatible with the aims of biopolitics" (Oksala 2010: 38f.). Der staatliche Rassismus als Thanatopolitik erfüllt dieses Kriterium nicht nur, im Namen der gesellschaftlichen Normalisierung erhöht er es zu einem kontinuierlichen Zustand der Reinigung von Gefahren von Innen, je mehr er tötet, umso mehr schafft, (sichert) er auch Leben (vgl. Foucault 1999: 75).

In welcher Weise sich BM nutzbar machen lässt, kann wiederum erst verstanden werden, wenn man sich einer Analyse der tatsächlichen Regierungspraktiken und ihrer spezifischen Rationalität widmet. Dies soll in den nächsten Kapiteln zur Gouvernamentalität geschehen. Doch zuvor möchte ich eine kurze Zwischenbilanz ziehen. Die Wirkungsweisen der verschiedenen Machtformen können vereinfacht am Beispiel des Diebstahls verdeutlicht werden. Grundsätzlich lässt sich dieser Sachverhalt als *juridisches Problem* behandeln, als Übertretung, die im Rahmen der festgelegten Gesetze Fall für Fall angemessen bestraft wird. Betrachtet man den Vorfall nicht jedoch als Einzelfall, sondern als notorisch deviantes Verhalten, welches einer Korrektur oder Wesensänderung durch verschiedene Techniken bedarf, greifen hier die *Disziplinarmechanismen*. Will man dem Phänomen Diebstahl unabhängig der IndividualtäterInnen Herr werden, erhebt man Statistiken, bildet Risikogruppen mit Wahrscheinlichkeiten, schützt vitale Ziele präventiv, erstellt eine Kosten/Nutzen Rechnung für etwaige Disziplinarmaßnahmen, drückt demnach vielleicht sogar das ein oder andere Auge bei minderen Vergehen innerhalb tolerierbarer Margen zu, kurzum: man problematisiert die Lage unter dem Credo der allgemeinen *Sicherheit* (vgl. Wallenstein 2013: 18).

Gouvernementalität

Mit dem Fokus auf Subjektivierungs- und Disziplinarpraktiken der individuellen Körper, löste sich Foucault nach den Beschreibungen souveräner Macht von politischen Theorien (staats-)zentrierter Machtausübung. "Man muß dem König den Kopf abschlagen: das hat man in der politischen Theorie noch nicht getan" proklamierte er recht eindeutig (Foucault 1978: 38). Ende der 70er Jahre jedoch verschiebt er seinen theoretischen Fokus und nähert sich dem Staat selbst wieder an, allerdings von der Seite der Regierungspraktiken (vgl. Biebricher 2012: 2). Neben den Individualisierungsinstitutionen der Disziplinarmacht, wie den Gefängnissen, Anstalten und Fabriken konnte auch der Staat als Produkt eben dieser Machtverhältnisse nicht länger ignoriert werden. Es erschien Foucault nun gänzlich unfruchtbar, die Wirkungsweise der Macht zu analysieren ohne die sie untermauernde politische Rationalität einzubeziehen. Er führte daher den Begriff *Gouvernementalität* ins Feld, um seine Ausführungen zu souveräner Macht, Disziplinar- und Biomacht sowie Normalisierungsstrategien einen Rahmen zu geben, der über das *Regieren* möglich wird. Anders ausgedrückt: "a mentality of governing, that is, the intellectual processing of reality as something that political technologies can tackle" (Kristensen 2013: 11). Im ersten Wortteil dieses Neologismus *Governing* steckt sowohl das *Führen* und *Regulieren* im Sinne einer Regierung als auch das Führen der kleinsten gesellschaftlichen Einheiten - etwa einer positiven *Selbst-* und *Familienführung*: "Staatliches Regieren schafft nicht nur den Rahmen für das Handeln der in ihm lebenden Akteure, es formt deren Präferenzen und Selbstverhältnisse eigenständig und wirkt auf sie ein" (Biebricher 2012: 8). In dem Wortteil *Mentalität* steckt die Rationalität, über die Interventionen realisiert werden. Sie werden an dem Prinzip des vorherrschenden politischen Diskurses gemessen, durch ihn gerechtfertigt und erhalten über ihn ihre Zielsetzung und Mittel (vgl. Lemke o.J.:1f.). Dies soll im nächsten Kapitel am Beispiel des Neoliberalismus expliziter beleuchtet werden. In diesem Sinne geht es Foucault in der *Gouvernementalität* auch nicht im Kern darum, Erklärungen für die Ausweitung von Machtstrukturen zu liefern, sondern vielmehr zu erkennen, wie Regierungen das Zusammenspiel der vorhandenen Mechanismen nutzen, um sie ein angemessenes Ziel erreichen zu lassen (vgl. Foucault 2000: 52).

Unter den Elementarteilchen einer biopolitischen Gouvernamentalität versteht Foucault:

"die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen, und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissenschaft die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat" (Foucault 2000: 64).

Nachdem wir uns im vorherigen Kapitel mit dem Aufkommen der Bevölkerung am Interessenhorizont der BM beschäftigt haben, möchte ich im nächsten Kapitel zum Neoliberalismus in diesem Zusammenhang die Bedeutung von politischer Ökonomie und Sicherheitsdispositiven erläutern.

Zuvor jedoch möchte ich anmerken, dass meines Erachtens die Lesart der Gouvernamentalität als Kunst des reflektierten Regierens den für diese Arbeit größten Stellenwert einnimmt. "Nicht-intendierte Nebeneffekte sind für Foucault notwendige Bestandteile des beständig scheiternden Versuchs zu regieren, dessen relative Erfolglosigkeit dann wiederum Anlass zu erneuten problematisierenden Reflexionen über das Regieren gibt" (Bierbicher 2012: 7). Diese empirische *Try and Error* Mentalität macht einerseits die Kontingenz bestehender Regierungssysteme erkenntlich, andererseits gibt sie der Variablen *politischer Widerstand* eine neue Dimension, die einer notwendigen Kraft für die Neukonfiguration und Verbesserung von Regierung. So orientiert diese sich nicht an theoretischen Zielen oder Idealvorstellungen sondern verbessert sich durch empirische Fehlerdiagnose und Alternativversuche. Die genaue politische Zielsetzung oder Rationalität einer Regierung zu durchschauen, wird immer ein schwieriges, abstraktes Unterfangen sein, es gilt daher, den größtmöglichen Sinn aus den analysierbaren Mikrotechniken des alltäglichen Lebens zu gewinnen und aus diesen Teilen Brücken und Verbindungen zu schlagen (vgl. Lemke 2000: 31).

(Neo)liberalismus und Sicherheitsdispositive

Nun gilt es zwei Aspekte zu entwirren:

Wenn Biomacht doch eigentlich die totale Kontrolle der Lebensbereiche und Transparenz der Bevölkerung darstellt, warum hat sich dann der Neoliberalismus als mächtige Strömung der meisten westlichen Staaten durchgesetzt. Wie passt dies noch zu einer liberalen Laissez-faire Einstellung?

Der zu Ende der 70er Jahre aufkommende Neoliberalismus, gekennzeichnet unter anderem durch die Amtsantritte von Margaret Thatcher und Ronald Reagan stellte einen Wechsel im Selbstverständnis des (westlichen) Staates dar. Ihm kam nun verstärkt eine rahmende Funktion zu, in dessen institutionalisierter Mitte die Unterstützung des freien Marktes, internationalen Handels und des unternehmerischen Selbst gewährleistet werden sollte (vgl. Oksala 2013: 53.). Dieser Umstand lässt ihn kompatibel mit der Rationalität der Biomacht erscheinen, denn sie ist in ihrer Essenz, wie wir gelernt haben, keine repressive, hemmende Macht, sie ist produktiv, lässt im Rahmen einer konstruierten Realität gedeihen, ermöglicht scheinbar persönliche Entfaltung. "Die Manifestation der Biomacht muss auch mit dem Eintreten liberaler Politik gesehen werden, Nicht pure Repression, sondern das Zulassen von Aktivitäten innerhalb gewisser Bahnen macht Biopolitik erst funktional" (Pieper 2011: 13). Sie schafft sich Individuen, die zu diesem Anspruch gerecht werden. So entstehen Begriffe wie der des *Homo Oeconomicus*: das atomisierte, an sich selbst interessierte Subjekt, dessen selbstgeführtes Handeln von Wissen und Rationalität geleitet ist. Foucault vergleicht den modernen und allgegenwärtig abstrakten Markt mit dem Markt im eigentlichen Sinne des Wortes - dem des Mittelalters und stellt fest, dass dieser weitestgehend ein Ort der Regulation durch die Justiz war, mit festgelegten Preisen, Gütern, Abgaben und mit Schutz vor Betrug. Preise standen im Verhältnis zur Arbeit des Anbieters und seiner sowie den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Käufer. Dadurch, dass sich der Staat bis heute immer mehr vom Markt zurückzog, erhielt er eine Art Eigendynamik, die auf Natürlichkeit beruhte und so möglichst nicht gestört oder verändert werden sollte. Der Markt schuf sich seine eigene Wissenschaft, seine eigenen Wahrheiten, Foucault nennt dies "Regime of Truth" (Foucault 2008: 30).

Dies zu erwähnen scheint mir wichtig, denn der aufkommende Neoliberalismus markierte überdies den Eintritt der *politischen Ökonomie* in die Sphäre der Gouvernementalität. Waren es früher im Wesentlichen die Gesetze, die exzessive Staatseingriffe regulierten, so limitiert das Prinzip Politische Ökonomie nun auf ihre Weise das Regieren, da es sich fest in ihre Rationalität einschreibt. "This meant that government had to limit itself not because it violated the liberty or the basic rights of men, but in order to ensure its own success" (Oksala 2013: 57). Entscheidungen werden also nicht mehr zwingend darüber getroffen, ob sie richtig oder falsch wären, sondern welchen Nutzen sie tragen und ob sie der natürlichen Gesetzmäßigkeiten des Marktes entsprechen und demnach Eingreifen oder Selbstbeschränkung erfordern. In dieser Hinsicht stellen Neoliberalismus und Biopolitik keine Antagonisten dar, sie sind im Gegenteil eng miteinander verwoben, da sie letztendlich die qualitative Aufwertung des Lebens der Bevölkerung zum Ziel haben. Diese Wertsteigerung wird in beiden Fällen nicht durch totalisierende Einwirkung des Souveräns erreicht. Sie ist das Werk von Experten, Managern des Lebens, *Wirtschaftsweisen*, Vertretern der Wahrheit über die Natur der Dinge (vgl. Oksala 2013: 63). Gouvernementalität lässt sich durchaus neoliberal denken: "To put it simply, neoliberal governmentality reduces politics to a single question: according to the best available economic analysis, what kind of political arrangement would ensure that the population is as wealthy as possible?" (Oksala 2013: 61). Wird das Maximum an Lebensqualität durch Kaufkraft und Absicherung definiert, so kann nur ständiges wirtschaftliches Wachstum und Produktivität dieses Ziel erreichen. Der Rückzug des Staates zeigt sich am deutlichsten in der steigenden Privatisierung nahezu jeglicher Lebensbereiche, der Erschließung immer neuer Märkte (so auch des Marktes der *Sicherheit*), die vormals kommunal bzw. staatlich waren (vgl. Eick/Sambale et al. 2007: 10). Jeder Machtform ordnete Foucault gemäß der repräsentierten Zeiteinheit ein Set an Institutionen oder Praktiken zu, welche diese Macht auf bestimmte Weise lenken und zu verteilen wussten. Im Falle der souveränen Macht wäre dies das System des rechtlichen Gesetzbuches und in der Disziplinarmacht ein Überwachungssystem polizeilicher, medizinischer oder psychologischer Techniken. Als elementarer Teil der für uns interessanten Gouvernementalität stehen die bereits angedeuteten *Sicherheitsdispositive*. An ihnen "hatte Foucault

den relationalen, nicht-instrumentellen Charakter der Macht hervorgehoben und beschrieben, wie Wissen, Praktiken und architektonische Einrichtungen sich zu einem strategischen Netz der Machtbeziehungen – zu einem Dispositiv – verdichten" (Pieper 2011: 11). Diese Sicherheitsmechanismen haben nicht primär die Aufgabe, bestimmte Handlungen zu verbieten sondern bestehende Problematiken zu erkennen, auf die Realität zu antworten und sie damit zu verändern (vgl. Foucault 2007: 76). Das Konzept der Sicherheit ist dabei sehr eng an das eigentlich konträr erscheinende Konzept der Freiheit gekoppelt und sie vereinen sich zu einem sich gegenseitig bedingenden Begriffspaar. Persönliche Entfaltung und Freiheit stellt dabei keine Grenze für Regierungsinterventionen dar, "Liberalismus organisiert vielmehr die Bedingungen, unter denen die Individuen frei sein können, er 'fabriziert' oder 'produziert' die Freiheit (Lemke o.J.: 6). Wird Sicherheit zur Ware, schafft sich der Markt seine eigene Nachfrage. Am ertragreichsten ist es daher, ein permanentes Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu implementieren. Dass wir in einer Risikogesellschaft⁷ leben, ist mittlerweile gängiger Konsens der Sozialwissenschaften (Beck 1994). Ein Blick in die eigene Lebensrealität zeigt das beständige Anraten Sport zu treiben, sich gesund zu ernähren, regelmäßige medizinische Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen. Autohersteller werben mit immer ausgeklügelteren Mechanismen wie automatischen Bremssystemen zur Risikominimierung. SexualstraftäterInnen werden in Amerika kenntlich gemacht und potenzielle NachbarInnen können vorsorglich entscheiden, ob sie sich wirklich einem solchen Risiko aussetzen wollen (vgl. O'Malley 2005: 1). Diese ausgewählten Beispiele fallen in den Bereich der Gouvernamentalität, der auf eine positive Selbstführung abzielt. Im nächsten Kapitel sollen jedoch Strategien der Innen- und Außenpolitik zur Risikominderung erläutert werden, die auf eine Umstrukturierung der Art und Weise abzielen, wie wir uns durch den urbanen Raum bewegen und wann, wo und in welchem Umfang wir unsere als gesichert geltenden Rechte wahrnehmen können.

⁷ Geprägt von Ullrich Beck und nachzulesen etwa in "Risikogesellschaft - auf dem Weg in eine andere Moderne", erschienen in der Erstausgabe 1986 im Suhrkamp Verlag.

Militarisierung des urbanen Raums

"Ich denke, womit wir es aktuell zu tun haben, ist eine Rückkehr der alten Furcht vor dem urbanen Leben und vor urbanen Räumen in einer politischen Situation nach dem Kalten Krieg, wo Staaten nicht gegen militärische Kräfte anderer Staaten mobil machen, sondern gegen eine ganze Reihe von undefinierten Bedrohungen, die angeblich in der Stadt, in den städtischen Räumen lauern" (Graham 2013: 2).

Wir halten also fest, dass das Konstrukt Risiko zu einem wichtigen Teil im Motor unseres postmodernen Denkens geworden ist. Bedeutet dies jedoch Stillstand, eine Erstarrung aus Angst vor allen möglichen Gefahren, die von Außen und Innen über uns hereinzubrechen zu drohen? Mitnichten, meint Ulrich Beck, denn sowohl das Handeln als auch das Nichthandeln bergen Risiken, wenn Alles zum Risiko erklärt wird. Dabei ist das Wort Gefahr irreführend, denn es impliziert eine Unbestimmbarkeit, ein Ausgeliefertsein aufgrund inadäquater Vorsichtsmaßnahmen. Risiko hingegen ist Gegenstand von Berechnungen, Kalkülen und ermöglicht verschiedene strategische Reaktionen. "Plötzlich werden Entscheidungen und Entscheider sichtbar. Der Ruf nach Verantwortlichen ertönt. Man unterstellt Vermeidbarkeiten und Gestaltbarkeiten. Kurz, die Debatte über Alternativen, Möglichkeiten, ihr Warum und Warum-Nicht beginnt [...]" (Beck 1995: 34 f.). Diese Beschreibungen kollektiver Mentalität der 90er Jahre sollten nicht rein negativ aufgefasst werden, sie sollten im Gegenteil als Chance gesehen werden, eine neue Urbanität kreativ zu gestalten. Dies geschah auch nach den Anschlägen am 11. September 2001 in aller Vehemenz; dieses Kapitel befasst sich mit der *Militarisierung des urbanen Raums*.

Unter diesem begrifflichen Überbau lassen sich mehrere Trends vereinigen, welche ihrerseits verschiedenste Disziplinen einschließen und in Fortschritten des Rechts, der Technologie oder Architektur zu finden sind. Grundsätzlich möchte ich die Metamorphose städtischen Lebens zu einem unterschwelligem und andauernden Kriegszustand beschreiben. "By militarization, I refer to a shift in the sets of practices and tools employed by police agencies, whereby instruments that had

traditionally been used in international military conflicts were increasingly used in domestic policing operations" (Anaïs 2011: 545). Die Nutzbarmachung von Militärtechnologie für innerstaatliche Polizeiarbeit, beschrieb ich bereits im ersten Kapitel. Nach meiner Einführung in die Biomacht kann die Rationalität hinter diesen Entscheidungen besser verstanden werden. Demnach sollten wir Kampfschauplätze nicht rein als Zonen des Chaos und der Zerstörung sondern aus militärischer Sicht als Testgelände für neue Technologien, Reflektion und Strategien betrachten. Stephen Graham analysiert die Militäreinsätze der USA und anderer westlicher Mächte, sowie die daraus resultierende Umstrukturierung des städtischen Raumes in Regionen wie Bagdad als eine neue Form des Kolonialismus, dessen Echo zurück zu seinem Herkunftsort schallt. So werden etwa zur Ausweitung polizeilicher Möglichkeiten Militärkräfte verstärkt im Landesinneren eingesetzt. In Amerika kam es zum ersten Mal in der Geschichte zur Bildung eines eigenen Militärkommandos (dem *Nothern Command*), ausgebildet im städtischen Einsatz und zur Aufstandsbekämpfung (vgl. Graham 2010: 4). Dieses Konzept erläuterte bereits Foucault und nannte es einen *Boomerang Effekt*:

"It should never be forgotten that while colonization, with its techniques and its political and juridical weapons, obviously transported European models to other continents, it also had a considerable boomerang effect on the mechanisms of power in the West, and on the apparatuses, institutions, and techniques of power. A whole series of colonial models was brought back to the West, and the result was that the West could practice something resembling colonization, or an internal colonialism, on itself" (Foucault 2003: 103).

Dieser kontinuierlich forschende und reflektierende Charakter der Biomacht im Krieg hat auch Michael Hardt und Antonio Negri beschäftigt. Gesellschaftliche Ordnung verstehen sie als ein Konstrukt, welches unter der Logik der Sicherheit jeden Tag neu erkämpft werden muss. Eben am Beispiel des Krieges, der in unserem post-9/11 Zeitalter fundamental seinen Charakter verändert habe, verdeutlichen sie diesen Zustand. Durch die Nutzung der Terminologie *Krieg* für komplexe politische Ziele, sei es der *War on Drugs*, *War on Terror*, *War on*

Poverty, spielen neue Praxen, neue Strategien und vor allem neue, grenzenlose Fronten und Feinde eine wichtige Rolle, "und das ist auch die Idealvorstellung eines sogenannten langen Kriegs – einem Krieg mit sehr unscharfen Konturen; einem Krieg, der eigentlich keiner ist, der aber im Inland und in den Grenzgebieten hochexplosive Elemente aufweist" (Graham 2013: 3). Wir haben in Foucaults Machtbeschreibungen den Krieg als sinnbildlichen Zustand für ein Regime souveräner Macht kennengelernt, in welchem das Recht des Herrschenden, seine Subjekte zu unterwerfen und ihr Leben für das Erreichen eines konkreten Ziels einzufordern, gilt. Krieg als globales Regime der Biomacht hingegen ist ein Krieg, der gegen gesellschaftliche Risikokategorien geführt wird, die überall und durch jedeN auftreten und produziert werden können (vgl. Corva 2007: 164). Es stehen sich nun also nicht mehr zwingend zwei oder mehrere rivalisierende Staaten gegenüber, der Feind wird körperlos, abstrakt. Verteidigung und Angriff, Draußen und Drinnen verschwimmen genauso wie ihre zeitliche Absehbarkeit; wann hört ein Krieg auf, wenn kein Gebiet existiert, welches eingenommen werden kann, keine feindliche Armee, die sich ergibt? So kann der politisch gewünschte Effekt die Aufrechterhaltung einer sozialen Ordnung darstellen und muss somit tagtäglich verteidigt und fortgeführt werden. Wenig verwunderlich erscheint damit, dass diese moderne Kriegsführung auf polizeiliches Vorgehen, statt militärische Aktion zugeschnitten ist (vgl. Hardt/Negri 2006: 13f.). Der nun durchgehende, konstruierte Kriegszustand muss sich zur Nutze gemacht werden und darf keinen destabilisierenden Faktor darstellen. Giorgio Agamben nahm besonders auf einen Aspekt des Krieges Bezug, den des *Ausnahmezustandes*, dessen Ausweitung seiner Meinung nach zu einem neuen Paradigma des Regierens geworden ist (vgl. Agamben 2004: 7). „Es sieht ganz danach aus, als enthielte das Recht einen wesensmäßigen Bruch, der zwischen Norm und Anwendung verläuft und der im Extremfall nur per Ausnahmezustand gekittet werden kann, also durch die Schaffung einer Zone, in der die Anwendung des Rechts suspendiert wird, aber das Gesetz als solches in Kraft bleibt“ (Agamben 2004: 40). Sollte es doch eigentlich ein wesentliches Ziel aller Gesellschaften sein, den Frieden als Norm zu installieren und den Krieg aus dem Bereich des Inneren zu verbannen, so scheint sich gerade dieses Verhältnis umzukehren, wenn die Strategien des Äußeren immer stärker auch im Inneren greifen (vgl. Hardt/Negri 2006: 22). Charakteristisch für

diesen Zustand ist, dass er im Gesetz verankert ist und doch das Gesetz aushebelt ohne per se einen rechtsfreien Raum zu erschaffen. In diesem Zustand kann der Staat, der neben dem Inhaber des Gewaltmonopols auch der einzige Akteur ist, der einen Kriegszustand ausrufen kann, auf Bedrohungen in direktester Weise antworten. Dieser Umstand macht den Ausnahmezustand nicht mit Souveränitäts- oder Disziplinarmacht, sondern lediglich mit den Sicherheitstechnologien der Biomacht kompatibel:

"Whereas disciplinary power isolates and closes off territories, measures of security lead to an opening and to globalisation; whereas the law wants to prevent and prescribe, security wants to intervene in ongoing processes to direct them. In short, discipline wants to produce order, security wants to govern disorder" (Agamben 2001: 23.)

Es geht also nicht darum, sich vor der Welt zu verschließen, sondern die Ströme der Bevölkerung, den Austausch und das Leben durch Kontrollen, Überwachung, Parzellierung zu regulieren und zu formen. Kontinuierlich ist diese Gouvernamentalität der Sicherheit also auch in dem Sinne, dass sie ein beständiges Bedrohungsszenario aufrechterhalten muss, um sich selbst zu legitimieren.

"In einer Zeit der Austerität wachsen die Märkte für innere Sicherheit rapide an – gefasst als die Gesamtheit der Maßnahmen zur Kontrolle von städtischen Räumen, Infrastrukturen, Architekturen und so weiter. Das Credo von den unbekannt Bedrohungen, die quasi überall lauern können und niemals endgültig zu beseitigen sind, stellt ein äußerst lukratives Argument für diese Sicherheitsindustrie dar" (Graham 2013: 4).

Wenn die Bedrohung scheinbar Legion ist, aber zu gleichzeitigen umfassenden Sparmaßnahmen und Ökonomisierung geraten wird, erscheint für den Staat eine Dominanz durch absolute technologische Überlegenheit als Ausweg, der es ermöglicht wenige BeamtenInnen gegen viele Problemherde auszuspielen. Die im vorherigen Kapitel zum Neoliberalismus angeschnittene Kommerzialisierung und Privatisierung der Sicherheit soll hier kurz mit einigen Zahlen unterstrichen werden. Folgende Abbildung zeigt etwa das rapide Wachstum des privaten

Sicherheitsgewerbes in Deutschland:

Year	1970	1980	1990	1997	1998	2002	2005
Companies	325	542	835	2,065	2,100	3,000	3,000
Employees	47,400	61,700	105,000	121,329	138,000	145,000	200,000
Turnover, billion €	0.3	0.51	1.2	2.0	5.1	4.0	6.0

Abb. II Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes in Deutschland⁸

Die global marktführende private Sicherheitsdienstleistungsfirma G4S (Group 4 Security) etwa beschäftigt weltweit rund 470.000 MitarbeiterInnen.⁹ Dass diese Sicherheitsdienstleister die Grundsätze der Biomacht inkorporiert zu haben scheinen, zeigt dieser Slogan auf Der G4S Internetdomaine "We make a difference by helping people to operate in a safe and secure environment where they can thrive and prosper"¹⁰. Wachsen und Gedeihen, gesteigerte Lebensqualität, ermöglicht durch die Freiheiten, die entschlossen verteidigt werden müssen. Diese kommerziellen Sicherheitsdienstleister sind ganz aktiv an der Konstruktion unterschiedlicher Identitäten beteiligt; so entscheiden sie etwa wo das Außen und Innen unserer Gemeinschaft anfängt und wer einen Anspruch auf ein inkludiertes Leben oder eines im modernen Ghetto bezieht. Am deutlichsten in Europa dürfte dieser Umstand "in Gestalt der paramilitärischen Organisation Frontex an der militärisch-polizeiliche[n] Bearbeitung [seiner] Außengrenzen" (vgl. Eick/Sambale et al. 2007:21) werden. Wir erinnern uns an Agambens Beschreibungen des Homo Sacers und müssen feststellen, dass das moderne Bild des Staatenlosen, Flüchtlingen, Hirntoten oder Terroristen diesem nicht unähnlich ist. Auch wenn diese Menschen auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun haben, so teilen sie doch das gemeinsame Schicksal, von den meisten geltenden Bürgerrechten ausgeschlossen zu sein. Doch auch im Inneren der von uns wahrnehmbaren Gesellschaft scheinen neue Zonen von Kontrollmechanismen durchzogen zu sein.

⁸ Diese Tabelle ist einer Abbildung von Stephan Graham in "Cities under Siege" (2013: 98) nachempfunden.

⁹ Weitere Zahlen zu privaten Sicherheitsdienstleistern in Deutschland: <http://www.lb-detektei.de/die-wach-und-sicherheitsdienste-sowie-detekteien-in-zahlen.html> (zuletzt besucht am 10.11.2015).

¹⁰ Nachzulesen unter dem Reiter *Social Responsibility* auf: <http://www.g4s.com/> (zuletzt besucht am 10.11.2015).

Auf lokaler Ebene lässt sich eine zunehmende Kriminalisierung und Moralisierung eines von der Norm abweichenden Verhaltens feststellen, das eng an Vorstellungen von Risikokategorien in Bezug auf prekäre Lebenssituationen gekoppelt ist (vgl. Coleman 2007: 156). Unter dem Credo der Risikovermeidung und der Logik der Vorsichtsmaßnahmen verschwimmen die Grenzen zwischen kriminalisierten und kriminalisierbaren Handlungen, wenn Strategien der Außenpolitik auch im Inneren greifen. Anhand des Managements von Protestsituationen soll diese Aussage weiter erläutert werden.

Protest Policing

"The police handling of protest events – a more neutral description for what protestors usually refer to as 'repression' and the state as 'law and order'"
(della Porta/Reiter 1998: 1).

Der von Donatella della Porta geprägte Begriff *Protest Policing* wird vor allem in der sozialwissenschaftlichen Diskussion verwendet, nimmt sich als Hauptfokus der Analyse des polizeilichen *Managements* von Demonstrationen und Protestaktionen an (vgl. Winter 2006: 259) und stellt somit für diese Arbeit ein unumgängliches Thema dar. Ich möchte in diesem Teil an den Aufbau des ersten Kapitels anknüpfen, um den jeweiligen gesellschaftlichen Umständen die zwei, von della Porta und Reiter herausgearbeiteten Hauptstile des Protest Policing - *coercive* und *persuasive strategies*, zuzuordnen und zu erläutern, warum sich kontemporäre Strategien dieser Unterscheidung entledigt haben und weshalb wir das Problem der Gewalt nicht loszuwerden scheinen.

Im ersten Kapitel dieser Arbeit sind wir zu dem Moment in der Geschichte zurückgegangen, in dem die Notwendigkeit für einen neuen Waffentypus politisch laut wurde. Die aufbrausende Gewalt in den sozialen Kämpfen der 60er und 70er Jahre, war laut della Porta und Reiter eng an ein bestimmtes, im Allgemeinen negatives Bild gekoppelt, das sich die Regierungen von politisch aktiven BürgerInnen machten. Demnach kursierte die dominante Vorstellung, einen irrationalen Mob in die Schranken weisen zu müssen, weitläufige Intoleranz gegenüber direkter Formen politischer Beteiligung und eine unnachgiebige *law-*

and-order Attitüde (vgl. della Porta/Reiter 2007: 175f.). Der massive Einsatz von *Coercive Strategies*¹¹ führte durch Gewalt und Gegengewalt zur regelmäßigen Eskalation von Protestsituationen. Das vermeintliche Chaos einer Demonstration ist eine zu komplexe Situation, als dass sie durch einfache Gesetze wie: Verhält sich Person X auf Weise Y gesetzeswidrig, folgt Sanktion Z geregelt werden könnte. Statt von Gesetzen ist sie von Strategien durchzogen. Während Schäden und Opferzahlen wuchsen, erkannte man vornehmlich in den 80er Jahren, dass in einer solchen Situation niemand gewann und das gängige Vorgehen wurde zunehmend und von verschiedenen Lagern als Repression wahrgenommen. Sukzessiv wurden deeskalierende Maßnahmen eingeführt, indem man etwa beide Parteien (Polizei und Demonstrierende) im Vorfeld des Protestzuges zusammenbrachte und sie diplomatisch Route und Rahmenbedingungen der Demonstration aushandeln ließ. In diesem kommunikativen Akt gewann die Verteidigung des Demonstrationsrechts an Bedeutung, zivilem Ungehorsam wurde mit einer höheren Toleranzschwelle begegnet und EinsatzleiterInnen und DemonstrationsanmelderInnen wurden im Dialog miteinander vertraut, was oftmals zu einer Verringerung des Gewalteinsatzes führte. Diese Formen der Kontrolle lassen sich unter dem Oberbegriff *Persuasive Strategies* sammeln (vgl. della Porta/Reiter 2007: 14). Werfen wir einen Blick auf die nachfolgende, einer Abbildung von della Porta und Reiter nachempfundenen Tabelle, lassen sich die beiden vorgestellten Strategien übersichtlich voneinander unterscheiden. Gleichzeitig soll hierbei das kontemporäre Management von Protestsituationen als dritte Variation vorgestellt und anschließend erläutert werden:

¹¹ Im Deutschen am adäquatesten beschrieben und geregelt durch das Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (UZwG).

<i>Characteristic</i>	<i>Escalated force (pre-1970s)</i>	<i>Negotiated Managements (1970s-1990s)</i>	<i>Strategic Incapacitation (current)</i>
<i>First Amendment rights</i>	Denied to all	Stated top priority	Low priority (denied to transgressive protesters)
<i>Toleration of community disruption</i>	Low	High	Moderate (more likely to be tolerated for contained than transgressive protesters)
<i>Communication</i>	Low	High	High with contained; selective with transgressive
<i>Use of arrests</i>	Frequent	Last resort	Strategic; no longer last resort (used to incapacitate transgressive protesters)
<i>Use of force</i>	High	Last resort	Strategic; no longer last resort; expanded by use of less-lethal weaponry (used to incapacitate transgressive protesters)

Abb. III Three Styles of Protest Policing

Della Porta und Reiter sehen ein Wiederaufkommen der Gewalt im Protest Policing seit den 90er Jahren bis in die Jetztzeit. Als Ausgangspunkt ihrer Analysen beschreiben sie den, als *Battle of Seattle* bekannten, Zusammenstoß von Polizei und globalisierungskritischen Protestierenden im Rahmen der WTO Konferenzen 1999. Dieses Ereignis markierte für beide Konfliktparteien den Start neuartiger Proteststrategien und den Wiedereintritt massiver gewaltsamer Auseinandersetzungen (vgl. Gillham/Noakes 2007: 99). Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass wir zu den Zuständen der 68er und frühen 70er Jahre zurückkommen, in denen die Polizeigewalt als ein Resultat von rigider Politik, Kontrollverlust und inadäquater Ausrüstung gesehen werden kann. Es gilt zu beachten, dass dies als Versuch der Konzeptionalisierung eines allgemeinen Trends aufgefasst werden muss¹². Wäre es der Anspruch dieser Arbeit, das Protest Policing einzelner Länder miteinander zu vergleichen, würden wir sicherlich feststellen, dass er in einigen Fällen sehr zutreffend ist, sich in anderen Fällen jedoch stark von der jeweiligen politischen Realität unterscheidet. Als Hauptvariablen müssen dabei unter anderem der Entwicklungsstand von demokratischen Standards und Wirtschaft, die politische Integrität aber auch der

¹² Der sich jedoch, ähnlich wie im Kapitel zur Entstehungsgeschichte der NLWs stark an amerikanische Zustände anlehnt und von ihnen abstrahiert.

Einfluss von ausländischen Interessen gesehen werden (vgl. della Porta/Reiter 2007: 175), worauf ich in diesem Kapitel noch kurz zu sprechen kommen werde. Besonders prägnant erscheint mir in dieser Abbildung die erstmalige Diskriminierung zwischen Gruppen von Protestierenden, mit jeweils eigenen Standards, basierend auf polizeilicher Wissensgenerierung. Wir haben es also neuerdings einerseits mit *Contained Protesters* zu tun, diese partizipieren "in protest events sponsored by well-known groups who have 'a stake in orderliness of the political event' and, therefore, cooperate with the police prior to and during demonstrations and employ familiar and officially approved tactics" (Gillham/Noakes 2007: 105). Die sogenannten *Transgressive Protesters* hingegen, "do not fully cooperate with police and often employ tactics that raise the level of uncertainty for police" (ebd.). Das noch in den 60er und 70er Jahren weitestgehend prominente Bild des Protestierenden als Staatsfeind aus Regierungssicht ist demnach nicht mehr aktuell, jedoch lässt sich laut Gillham und Noakes eine Einteilung in *gute* und *schlechte* DemonstrantInnen erkennen. Besonders Menschen, die unter Zuhilfenahme ihrer Bürgerrechte für ein konkretes, meist eigennütziges Ziel auf die Straße gehen und dabei gemäßigt und vorhersehbar agieren, fallen dabei in erstere Kategorie. Oftmals *professionelle* oder *politische* Protestierende mit diffusen, meist uneigennützigen Zielen, die nicht zwangsläufig mit der Polizei kooperieren und somit ein Sicherheitsrisiko darstellen, werden demnach schneller zur zweiten Kategorie zugeordnet und dementsprechend unterschiedlich gemanaged (vgl. Gillham/Noakes 2007: 102). Besonders anschaulich wird dies erkennbar an Protesten gegen internationale Tagungen, wie Weltwirtschafts- und Gipfeltreffen, Transporte radioaktiver Materialien oder Besuche politischer Abgeordneter. Die oftmals angereisten Protestierenden stellen eine Unbekannte in der Berechnung der BeamtInnen dar und somit einen Risikofaktor. Erschwerend kommt hier ein inter- oder extranationaler Druck auf die BeamtInnen hinzu, die Veranstaltungen ordnungsgemäß durchzuführen (vgl. ebd.). In Anbetracht möglicher unkonventioneller Taktiken von Seiten der Protestierenden wird hier die Hemmschwelle enorm gesenkt, Situationen durch den Einsatz von Gewalt zu kontrollieren, um einen Kontrollverlust um jeden Preis zu vermeiden. Auch Martin Winter stellt fest: "Minimalisierung des Gewalteinsatzes wird heute indes nicht als Gewaltverzicht und taktischer Rückzug, sondern als

offensives Handeln verstanden" (Winter 1998: 12.). Ein gezielter Schlag wird demnach frühzeitig gegen eine unsichere Menge eingesetzt, um ein mögliches Hochschaukeln der Gewaltbereitschaft zu vermeiden.

Damit kommen wir zur zweiten Neuerung in den kontemporären Protest Policing Strategien, dem Eintritt der NLWs in das Repertoire und Kalkül der EinsatzleiterInnen. Selbstverständlich hängt dies zum einen mit der höheren Verfügbarkeit, technischen Ausgereiftheit und Standardisierung der einzelnen Waffensysteme zusammen, die es erlauben NLWs in die Grundausstattung für Protestsituationen einzubeziehen. Der erhöhte Einsatz von NLWs geht nach Gillham und Noakes jedoch auch einher mit einer neu gedachten Logik des Strafens in den 90er Jahren. Soziale Kontrolle im Hinblick auf Devianz stand nun nicht mehr unter Prämisse, die Ursachen für Kriminalität im Individuum zu ergründen, sondern BürgerInnen und Ressourcen vor Kriminalität zu schützen (Gillham/Noakes 2007: 104). Um dies zu bewerkstelligen, wurde ein erheblicher Aufwand zur Identifizierung und Klassifizierung neuer *Risikogruppen* betrieben. Das Gefahrenpotenzial, welches von diesen Gruppen ausging galt es zu managen und das Strafsystem effizient darauf zuzuschneiden. Dies geschah etwa durch eine selektive Länge der Strafsentenzen. Inhaftierte, die nach ihrer Freilassung das größte Potenzial aufwiesen erneut straffällig zu werden, bekamen präventiv längere Haftstrafen (vgl. ebd.). Anstatt den Delinquenten zu korrigieren, wurde dessen Vorkommen in der Gesellschaft neu arrangiert, kontrolliert, verteilt.

Auch NLWs lassen es zu, sehr selektiert Gewalt gegen bestimmte Risikogruppen anzuwenden, etwa in Fällen, in denen andere Strategien nicht mehr wirksam erscheinen. Informationen über diese Risikogruppen werden dabei durch massive Datensammlung vor Großveranstaltungen ermöglicht. Die polizeiliche Anwendung von Gewalt findet sich im utilitaristischen Fokus Devianz präventiv zu vermeiden anstatt revanchistisch auf begangene Straftaten zu antworten (vgl. ebd.). Dieses spielt selbstverständlich eine elementare Rolle kurz vor neu- oder wiedererscheinenden Bewegungen, weshalb es hier ganz besonders zu Vorfeldsondierung kommt (vgl. Gillham/Noakes 2007: 112).

Die neuen Protest Policing Taktiken, und hiermit driften wir zurück in Foucault'sche Gewässer, sind also wesentlich diverser und flexibler als früher. Erscheinen reine Persuasive Strategies als unwirksam oder zu riskant, wird die

Einstufung von Contained zu Transgressive und dementsprechend ein Wechsel im Set an Strategien vorgenommen: "the strategies of dialogue policing and facilitation of legitimate protest forms arguably constitute a refinement of techniques for governing self-regulation among protesters. However, when the police lose (or are about to lose) control over the situation, the last resort is still the use of sovereign force to reclaim control" (Wahlström 2011: 26). Es wäre demnach eine verkürzte Darstellung zu behaupten, die Polizei stelle immer und an vorderster Stelle den Staat in seiner repressiven, gewalttätigen Form dar. Eine nach biopolitischer Logik aufgestellte Polizei muss gleichzeitig überall sein aber auch die Dinge innerhalb bestimmter Bahnen geschehen lassen. Die Härte, mit der gegen eine Demonstration vorgegangen wird, mag oftmals als Spiegel für das wahrgenommene Risiko gelten, welches von ihr ausgeht. In einer Art Genealogie der Polizei betont Foucault neben der engen Beziehung zwischen Staat und Polizei den starken begrifflichen Wandel von einer Art der guten Führung und Erziehung des Menschen zu Terminologien, die eher als Strukturierung des Urbanen gedeutet werden sollen. In der Art und Weise wie die Polizei als Instrument des Regierens eingesetzt wird, lassen sich Informationen über die Staatsraison generieren - "Police is the direct governmentality of the sovereign qua sovereign" (Foucault 2007: 339).

Biopolitische Aspekte nicht-tödlicher Waffen

Biomacht soll sich durch das Schwinden von Repression auszeichnen. Fraglich bleibt dabei jedoch, ob das Maß an Repression tatsächlich immer mehr zurückgeht oder sie nur nicht mehr als solche wahrgenommen wird. Zahlreiche Verschleierungsstrategien lassen eher letztere Vermutung plausibel erscheinen. Interventionen müssen demnach in der Bevölkerung akzeptiert, besser noch als notwendig angesehen werden. Ähnlich der Problematiken aus reproduktiven medizinischen Feldern wie der Pränataldiagnostik oder Gentechnologie wird Biopolitik auch im Bereich der NLWs um die Bedeutungsebene erweitert, wie sich ein bio-ethischer Diskurs führen lässt, welche Technologien gefördert, welche verboten werden und wie diese Kontingenz unsere Lebenswirklichkeit beeinflusst, denn nicht alles was technisch möglich ist, kann auch gesellschaftlich akzeptabel

sein (vgl. Lemke 2013: 39).

"Institutional texts concerning the ethical status and practical feasibility of non-lethal weapons strike a balance between promoting them as safe, useful, and morally sound, while research conducted into their effects focuses on determining the strength and character of force that the body can withstand without dying (Anaïs 2011: 546)".

Ganz grundlegend geschieht dies etwa auf einer linguistischen Ebene. Auf Empfehlung wissenschaftlich beratender Studien sollen NLWs, wie das bereits erwähnte *Active Denial System* in ihrer Namensgebung auf negativ konnotierte Wörter, wie *Pain Ray* oder *denial* verzichten (vgl. Buch/Mitchell 2012: 29). Stattdessen benutzen berühmte BefürworterInnen dieser Technologien, wie Janet und Chris Morris, gerne Begriffe wie *Weapons of Mass Protection*.¹³ Nicht die Durchsetzung staatlicher Interessen auf gewaltsame Weise, sondern der Schutz des höchsten Guts, der Heiligkeit des Lebens stehen demnach an erster Stelle. Ich möchte dieses Kapitel in mehrere Abschnitte aufteilen. Was geschieht, wenn das biologische Leben zum Hauptziel der Sicherheitstechnologien erklärt wird und dass dies nicht mit einer gleichzeitigen Stärkung unserer Bürgerrechte einhergeht, möchte ich mit Hilfe von Aihwa Ong's Überlegungen zum *Partial Citizenship* herleiten.

Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der medizinischen Logik zur Untermauerung der nicht-tödlichen Wirkungsweisen und hinterfragt, wessen Leben als heilig angesehen und wer aus diesem Kreis ausgeschlossen wird.

Ein dritter Abschnitt soll Theorie und Fallstudie verbinden. Am Beispiel eines beratenden Strategiepapiers für die Implementierung von NLWs in Israels Verteidigungspolitik von Ro'i Ben-Horin und Seantels Anaïs' Ausführungen zu dem ethischen Diskurs dieser Technologien, sollen NLWs als Antwort auf eine komplizierte Realität eingesetzt und es soll veranschaulicht werden, dass auch das Konstrukt Ethik in gewissen Margen der Toleranz wandelbar ist.

¹³ Die beiden Wissenschaftler- und AutorInnen, die maßgeblich an der Konzeption des NLWs Programm der USA beteiligt waren, bringen interessante Perspektiven in die Debatte, etwa auf: http://www.airpower.maxwell.af.mil/airchronicles/apj/apj95/spr95_files/morris.htm (zuletzt besucht am 18.11.2015)

Aihwa Ong's Partial Citizenship

Am Begriff der *flexiblen Staatsbürgerschaften* beschreibt

Aihwa Ong die Möglichkeit, in unserer globalisierten Realität zwischen Welten zu springen, mehrere Pässe, Zweitwohnsitze oder ausländische Bankkonten zu besitzen, an einem bestimmten Ort zu arbeiten, während die Familie an einem *sicheren Hafen* verbleibt, um nur einige wenige Möglichkeiten zu nennen (vgl. Ong 2006: 296). Im letzten Teil ihres gleichnamigen Buches dreht sie jedoch dieses Phänomen um und untersucht Momente des Neuaufkommens von Souveränität¹⁴ in Anbetracht des sonst momentan so stark proklamierten Bedeutungsverlustes nationalstaatlicher Regierung. Sie ist weiterhin der Meinung, "daß der Nationalstaat - mit seinem Souveränitätsmonopol - eine entscheidende Rolle bei der Strukturierung der räumlichen Ordnung spielt" (Ong 2006: 297). Dabei distanziert sie sich von anderen in dieser Arbeit vorgestellten Denkern wie Hardt und Negri, die zukünftige Verantwortlichkeit von sozialen und politischen Verhältnissen immer mehr in der Hand supranationaler Unternehmen, Eliten und global agierender Zusammenschlüsse wie der UNO sehen.¹⁵ Beide sind sich jedoch einig, dass die souveräne Gewalt der Postmoderne nicht ab-, sondern zunimmt (vgl. Hardt/Negri 2002: 10). Doch eben aufgrund dieses angefochtenen Titels schreibt sie dem Staat eine aktive Rolle bei der Neudefinition von Souveränität zu. Am Beispiel Südostasiens erläutert sie, wie sich die Regierung flexibel an Unternehmensstrategien anpasst und somit in Produktionsstätten Zonen mit unterschiedlichen Rechten, Bestimmungen, Kontroll- und Disziplinierungsmechanismen innerhalb eines einzigen souveränen Territoriums erschafft (vgl. ebd.). Um den Anforderungen des Kapitalismus zu genügen, müssen so vor allem die neu industrialisierten Länder *Systeme abgestufter Souveränität* entwickeln und sie gegen ihre BürgerInnen durchsetzen, für Interessen, die von Außen an sie herangetragen werden. In wachsendem Maße fördern sie dabei Bevölkerungs-

¹⁴ Hier sei zu erwähnen, dass sie Souveränität nicht im streng Foucault'schen Sinne benutzt sondern als "ein Ergebnis von Praktiken [...], die sich aus dem Gesetz und anderen Regulierungsformen ergeben, durch die der Staat, seine Bevölkerung und der Markt miteinander in Verbindung treten" (Ong 2006: 299).

¹⁵ Nachzulesen etwa im Konzept des *Empire* im gleichnamigen Buch, erschienen im Jahr 2000 in der Harvard University Press.

gruppen, die für dieses neue Bündnis von Kapital und Staat attraktiv erscheinen; die Sicherung politischer und wirtschaftlicher Stabilität überwiegt den Anspruch gleiches Recht für alle zu schaffen. (vgl. Ong 2006: 299f.). Können wir uns diese Überlegungen für die Analyse der Rationalität im Einsatz von NLWs nutzbar machen? An einer partiellen oder flexiblen Staatsbürgerschaft wird erkennbar, dass wir dieses alte Konzept nicht mehr als totalisierende und allgemeingültige Ansammlung von Rechten, Ansprüchen und politischen Voraussetzungen sehen können. Verbinden wir nun diese Feststellung mit Agambens Konzepten des Ausnahmezustands und des Homo Sacer, so erscheinen Protestsituationen als Zonen der Anomie, in welchen zwar die Heiligkeit des Lebens als absolut gilt, andere Rechte, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder das Recht nicht Opfer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu werden jedoch an Bedeutung verlieren. Die Beurteilung und Legitimierung, einer Bevölkerungsgruppe bestimmte Rechte in bestimmten Situationen unter Einschätzung ihres Risikopotenzials zu verwehren, ist dabei eine sehr deutliche biopolitische Machtausübung, die sich der rigiden Grenzen gesetzlicher Vorgaben entledigt hat und flexibel Strategien und Taktiken zur Regulierung und Kontrolle einsetzt. Keine anderen Technologien könnten meines Erachtens diese Ansprüche am Ort des Geschehens so gezielt durchsetzen und dabei das Gewaltmonopol des Staates in diesem Maße aufrecht erhalten, wie NLWs. Die unterschiedliche Behandlung von gemäßigten und transgressiven Protestierenden etwa, die wir im Kapitel Protestpolicing kennengelernt haben, lässt diese Vermutung plausibel erscheinen. Doch nicht nur die direkte Anwendung von Gewalt in Protestsituationen eröffnet Selektierungsmöglichkeiten für NLWs: "So you're having problems with kids and teens?"¹⁶ - NLWs lassen mittlerweile die gezielte Anvisierung bestimmter Risikogruppen und damit die Strukturierung eines urbanen Raums innerhalb einer flüssigen Masse an BürgerInnen im Alltag zu. Das akustische Abwehrsystem *The Mosquito*, vertrieben von der englischen Sicherheitsfirma *Compound Security Systems* kann an öffentlichen Plätzen installiert werden und sendet Schallwellen auf einer so hohen Frequenz aus, dass

¹⁶ Werbeslogan von *Compound Security*. Informationen zu folgender Technologie und bei Bedarf zu bestellen auf: <http://www.compoundsecurity.co.uk/security-equipment/mosquito-mk4-anti-loitering-device>.

sie nur von Jugendlichen als äußerst unangenehm wahrgenommen werden kann und sie somit davon abhält, sich an besagten Orten aufzuhalten. Diese Systeme lassen sich mit zahllosen architektonischen Maßnahmen einreihen, die unser Stadtbild auf mehr oder minder unterschwellige Art prägen (siehe etwa Metallspikes gegen Obdachlose, Nutzung des Hausrechts und privater Sicherheitsdienste in Einkaufspassagen etc.). Es zeigt sich, Zonen der eingeschränkten Bürgerrechte sind kein alleiniges Merkmal autokratischer Gesellschaften oder sogenannter Entwicklungsländer. Wie wir festgestellt haben, bedeutet Sicherheit nicht mehr die Sicherheit von BürgerInnen zu gewährleisten, sondern sie zu lokalisieren, Räume und öffentliche Plätze zu sichern und zu ordnen (no go/no protest areas), sie letztendlich von Unsicherheitsfaktoren zu bereinigen. Dabei helfen NLW Technologien, das nötige Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen. Durch ihre Crowd Control Möglichkeit können sie bestimmte Gruppen präventiv von Plätzen fernhalten oder aber einer Partei innerhalb kürzester Zeit die Dominanz über einen begrenzten Raum verschaffen, immer unabhängiger vom zahlenmäßigen Verhältnis von DemonstrantInnen zu BeamtenInnen. Ziel einer biopolitischen Rationalität ist es das gesunde Fortbestehen einer Gesellschaft zu ermöglichen. "Institutional texts concerning non-lethal weapons reconfigure citizenship in ways that place a great deal of value on some of its aspects while ignoring other elements" (Anaïs 2011: 546). Erklärt man bestimmte Bereiche einer Stadt oder bestimmte Personengruppen innerhalb einer Nachbarschaft zu einem potenziellen Gefahrenherd, so lassen sich politische Gegenmaßnahmen im Namen der allgemeinen Sicherheit legitimieren.

"we need to determine the extent to which future innovation is about the maintenance of existing power relationships, rather than citizen protection. In other words, the extent to which their deployment ensures that only certain permitted ways of behaving are allowed to continue without interference" (Wright 1998: 6.)

Seantel Anaïs' Ethical interventions - Theorie und Praxis am Beispiel des Israelisch- Palästinensischen Konflikts

SoldatInnen, die in einem Krisengebiet eingesetzt werden, etwa in einer von ZivilistInnen bewohnten Stadt haben eine schwere moralische Entscheidung zu treffen, wenn sie ihre Waffe auf ein potenzielles Ziel richten. Innerhalb kürzester Zeit müssen sie die Situation erfassen, feststellen, ob das Ziel bewaffnet ist und eine Gefahr darstellt. Im Anschluss an ihre Operation müssen sie oftmals legitimieren können, warum sie den Abzug betätigten und eventuell mit der Schuld leben, Unbeteiligte getötet zu haben. NLWs dagegen ermöglichen es SoldatInnen diese Fragen nach hinten zu verschieben oder sie gar zu ignorieren. Auch wenn das Ziel eine unbeteiligte Person am falschen Platz zur falschen Zeit war - getötet wurde sie zumindest nicht. Eine erfolgreiche Operation mit Null zivilen Opfern, wäre der Traum eines jeden Einsatzleiters, andere Faktoren wie Langzeitschäden oder psychische Folgen sind dagegen viel schwerer quantifizierbar und längst nicht so weit im Interessenfokus.

"The logic of non-lethality allows [...] to claim to be protecting and maintaining life in policing and military contexts while simultaneously ignoring the wider implications held by non-lethal weapons for a number of other rights and entitlements, including the right to be free from cruel and unusual punishment and the right to remain in control of one's body and its functions" (Anaïs 2011: 547).

Wenn das sprichwörtliche Ziel in bestimmten Fällen die Mittel rechtfertigen soll, dann drehen NLWs die Aussage um: "Their application to human bodies achieves an internal effect, while the idea that non-lethal interventions are ethical is universalized in the sense that the military interventions that necessitate their use are also believed to be so" (Anaïs 2011: 544). Die noble Absicht oder Notwendigkeit einer Aktion ist demnach wesentlich glaubwürdiger, wenn sie mit ethisch sauberen Mitteln durchgeführt wird. Indem sie als moralisch unbedenklich propagiert werden, unterlaufen sie das *Prinzip der Verhältnismäßigkeit*¹⁷, das in jeder Situation der hoheitlichen Gewaltanwendung zu gelten hat. An ihm werden

¹⁷ Nachzulesen unter Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im POG § 2

Zweck, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit gewertet. Kriterien, nach denen NLWs wiederum tendenziell gut abschneiden sollten. Aus eben diesem Grunde entscheiden sich immer mehr Staaten, ihr Arsenal an nicht-tödlichen Waffen aufzustocken, um auf moralisch heikle Situationen antworten zu können. In einem beratenden Strategiepapier an die Politik reflektiert der Israelische Sicherheitsexperte Ro'i Ben Horin über die Zusammenstöße der IDF und der Polizei mit Palästinensischen Protestierenden und legt dar, welche Lektionen aus begangenen Fehlern gezogen werden und welchen strategischen Nutzen NLWs für die Zukunft haben können. Neben der Verminderung der Opferzahlen auf beiden Seiten soll vor allem Israels Bild als imperialer Aggressor, welches bei vielen politischen und kulturellen Gruppierungen herrscht und somit sein Standpunkt im nahen Osten verbessert werden: "The fewer the casualties, the greater will be Israel's ability to convince the world of its ultimately peaceful intentions, and to blunt attempts to cast it in the image of an overbearing occupying power" (Ben Horin 2001: 21). Die NLW wird immer stärker zum charakteristischen Werkzeug des demokratischen Staates, dessen Gewaltanwendung stets im Fokus der Öffentlichkeit hinterfragt wird und legitimiert werden muss. Die im Nachgang nahezu spurlose Durchsetzung der Interessen, etwa durch Tränengas oder Taserbeschuss, ermöglicht dies (vgl. Anaïs 2009: 54). Verstärkend kommt dabei die vermeintlich neutrale Position der NLWs hinzu, die nicht etwa eine Partei begünstigt, sondern lediglich das Ziel hat Ordnung herzustellen. Verzichtet eine Partei bewusst und öffentlich auf tödliche Gewalt, scheint dies nicht nur ihren moralischen Standpunkt hervorzuheben, sondern misst die Handlungen der gegnerischen Partei an diesem Prinzip:

"Had Israel successfully avoided inflicting large numbers of casualties, the subsequent Palestinian use of terrorism would not have earned it international sympathy" (Ben Horin 2001: 23). Exemplarisch für besonders schwierig zu managende Situationen betrachtet Ben Horin die erste al-Aqsa Intifada, in der sich bewaffnete, gewaltbereite DemonstrantInnen und friedliche ZivilistInnen vermischten. Eine undiskriminierte Reaktion und Erwidern des Feuers führt mit konventionellen Waffen zu einer hohen Opferzahl und internationaler Verurteilung. "Essentially, non-lethal weaponry is held out as a solution to the problems inherent in the management of constellations of human beings who are

not so easily divided into categories of threatening and civil" (Anaïs 2011: 548).

Ben Horin betont regelmäßig den Unterschied in der Logik zwischen konventioneller Kriegsführung, bei der es neben der Erfüllung der Mission an vorderster Stelle um die Minimierung der eigenen Verluste geht und der vorliegenden Situation in Israel bzw. dem Palästinensischen Autonomiegebiet, bei der eine starke Verlustasymmetrie als undiplomatisch angesehen würde (vgl. Ben Horin 2001: 22).

"Given that the new military urbanism tends to pit high-tech militaries against large and dense bodies of civilians, US-Israeli co-operation also extends to the burgeoning field of so-called non-lethal weapons. Ostensibly, these systems - which are rapidly being adopted by militaries, police forces, and hybrid military-police forces alike - are designed to facilitate control of mass urban populations, and to disrupt protests, without inducing civilian deaths" (Graham 2010: 244).

Interessanterweise wird in dem vorliegenden Artikel wenig Wert auf Anraten zu erneuten diplomatischen Bestrebungen gelegt, um existierende Spannungen durch gewaltlose Wege zu lösen. Kommen wir zurück zu dem Wissen über die natürlichen Gesetzmäßigkeiten einer Gesellschaft, dann erscheint die Komponente Gewalt hier als völlig rationales Eingeständnis. Gewalt sei demnach ein Ventil, dass sich in regelmäßigen Abständen entladen müsse, um nicht viel größeren Schaden nach Innen auszurichten und somit den Gesellschaftskörper in höherem Maße zu gefährden. Diese Erkenntnis konnte aus früheren Fehlschlägen (Intifada I&II) gewonnen werden. Nun, an einiger Empirie reicher, entwirft man eine neue Strategie: Statt den Konflikt auf andere Art und Weise beizulegen oder aber schwelender Gewalt mit entschiedener Repression zu begegnen, will man es nun zu einer kontrollierten Explosion kommen lassen. Die Möglichkeiten der NLWs geben der überlegenen Seite somit die Spielregeln in die Hand, indem sie entscheiden können, wann das tolerierbare Maß an Gewalt erreicht und die Situation beendet wird: "Control of the level of violence can aid in channeling rage and frustration to tolerable levels" (Ben Horin 2001: 24).

Gleichzeitig souverän für Ordnung zu sorgen, den Status Quo in einer leicht entzündbaren Situation zu erhalten und dabei vor der Weltöffentlichkeit einen

moralisch vertretbaren Standpunkt einzunehmen, ist eine Aufgabe, die in Israel exemplarisch für viele weitere Staaten in unterschiedlichen Konfliktlagen wird: "Israeli expertise in population control is sought by those planning security operations for international events in the West" (Graham 2011: XVIII).

Gemeinhin und aus gutem Grunde wird die Zerschlagung von Protesten als ein Akt politischer Repression betrachtet. Eine Foucault'sche Perspektive eröffnet allerdings auch den Blick auf die *produktive* Seite der Gewalt. Eine Gewalt die Identitäten formt, indem sie Ängste erzeugt und ihre Ziele traumatisiert. Indem NLWs mit natürlichen Ängsten spielen, ihren Zielen motorische Fähigkeiten und geistige Klarheit rauben, haben sie das Potenzial, nachhaltig zu verstören und zu demotivieren. Nach Arbeiten von Zamparini und Menegatto über die Angst vor der Uniform nach Polizeiverwahrungen im Zuge des G8 Gipfels in Genua beschreibt Luca Calafati in seinem Aufsatz "Understanding the Return of Violent Protest Policing in Europe: Some Reflections Provoked by the Italian Case", die Möglichkeit der Produktion traumatisierter Identitäten als politische Taktik gegen renitente Protestierende. Gepaart mit der omnipräsenten Datensammlung, die etwa zum präventiven Stadionverbot von bekannten gewaltbereiten Hooligans führt, könnte der gezielte Einsatz von NLWs auch genutzt werden, um Protestierende, angesichts eines eindeutig überlegenen Feindes, langfristig zu demotivieren (vgl. Calafati 2012: 12).

NLWs in der Rationalität der Sicherheitsdispositive

Was Biomacht unter anderem von der Disziplinarmacht unterscheidet, ist ihre Konstruktion von Normalität beziehungsweise Anormalität. Während Disziplinarmacht mit präskriptiven Normen arbeitet, an denen Körper sich auszurichten haben, sieht Biomacht Normalität als eine Marge an Zulässigkeiten an, die sich aus Modellen und empirischen Versuchsreihen gewinnen lässt (vgl. Lemke 2007: 64). Ein sehr greifbares, pragmatisches Beispiel, was dies in der Rationalität von NLWs bedeutet, lässt sich anhand der Messbarmachung ihrer Potenz erläutern: Systeme, die auf chemischen Agenzien beruhen, etwa Reizgase oder Narkosemittel (einige haben wir im ersten Kapitel kennengelernt), lassen wie Medikamente ihre Letalität durch die sogenannte *therapeutische Breite* darstellen.

Diese wird mit der einfachen Formel LD_{50}/ED_{50} berechnet. Verkürzt erläutert, steht dabei *LD* für die Dosis, die bei 50% der Probanden eine tödliche Wirkung hervorruft und *ED* für die Dosis, die bei 50% der Probanden den gewünschten Effekt hervorruft. Je höher der errechnete Quotient, desto sicherer wird die Anwendung (vgl. Klotz/Furmanski et al. 2003: 2).

Anhand dieses Indizes lässt sich schlussendlich die Behauptung, vermeintlich *sichere* Waffen einzusetzen, theoretisch rechtfertigen. Problematisch wird es allerdings, wenn Theorie und Empirie auseinanderliegen. 2002 kam es in einem Moskauer Musicaltheater zu einer politischen Geiselnahme. Die schwer bewaffneten tschetschenischen TerroristInnen brachten über 900 Menschen in ihre Gewalt und drohten deren Leben zu nehmen, sollte ihrer Forderung (der Abzug der russischen Truppen aus Tschetschenien) nicht Folge geleistet werden. In dieser heiklen Situation, in der eine Stürmung des Gebäude, aber auch ein Übereinkommen mit den TerroristInnen als politisch ungewünschte Alternativen angesehen wurden, entschieden sich die EinsatzleiterInnen für eine dritte Möglichkeit: Mittels eines bis heute nicht deklarierten Narkosegases (man vermutet Fentanyl und Halothan), sollten sämtliche Personen in dem Theater außer Gefecht gesetzt werden, um anschließend mühelos ZivilistInnen und TerroristInnen unterscheiden und sichern zu können. Tatsächlich trat die narkotische Wirkung ein, doch eine Fehleinschätzung bei der Menge des Wirkmittels führte zum Tod von 130 der Geiseln durch Erstickung. Die kampfunfähigen TerroristInnen wurden am Ort des Geschehens durch ein Spezial Einsatzkommando erschossen.¹⁸ Unter Gesichtspunkten des beabsichtigten Null-Tode-Ziels durch NLWs muss die Aktion als Desaster auf ganzer Linie gewertet werden. Der Aspekt medizinischer Befunde als staatlich akzeptierte Wahrheit und Richtlinie für die Sicherung des Lebens im Regime der Biomacht ist dabei im Bereich NLWs besonders interessant. Thomas Lemke beschreibt unter Berufung auf Didier Fassin¹⁹ die Flüchtlingspolitik Frankreichs der letzten 20 Jahre und kommt zu dem Ergebnis, dass durch Verschärfungen des Asylrechts die Anzahl der

¹⁸ Nachzulesen ist dies etwa in der Online Ausgabe der FAZ vom 23. Oktober 2012: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/geiseldrama-in-moskau-2002-zehn-jahre-nord-ost-und-keine-gerechtigkeit-11934483.html>

¹⁹ Nachzulesen in Fassin, Didier (2001): "The biopolitics of otherness. Undocumented foreigners and racial discrimination in French public debate", In: Anthropology Today 17, No. 1.

akzeptierten Anträge auf ein Sechstel der Zahlen vor 1990 sank, wohingegen die Zahl der angenommenen Anträge befristeten Bleiberechts aufgrund von medizinischen Gutachten einer Krankheit, die im Herkunftsland nicht behandelt werden könnte, auf das Siebenfache anstieg. "Die wachsende Anerkennung für das Leben eines Kranken, der von einem körperlichen Leiden betroffen ist, verdränge die Anerkennung für das Leben eines Bürgers, der Gewalt erfahren hat (häufig als Reaktion auf politische Aktivität)" (Lemke 2007: 115). Die Frage, wer getötet werden darf, wer am Leben erhalten werden muss und wie sich Gewaltanwendung legitimieren lässt, scheint sich global neu zu formulieren. Wer gehört dann noch zu den Schafen, wer ist der *Homo Sacer*, der zum Abschuss freigegebene Wolf? Welche Grenze wird zwischen Drinnen und Draußen, uns und dem Anderen gezogen? Der elfte September 2001 gab eine mögliche Antwort auf diese Frage. *Mit Terroristen wird nicht verhandelt* war von nun an das Credo der amerikanischen Außenpolitik und der *War on Terror*, der weder lokal noch zeitlich einzugrenzende Kriegszustand, wurde ausgerufen. Wird somit heute der Staatsfeind, der Akteur, der sich gegen die gesellschaftliche Ordnung an sich stellt, dessen Gewalt nur als illegitim betrachtet werden kann zur letzten Zielscheibe des Sicherheitsapparats? Doch auch hier zeichnet sich die schwindende Inkaufnahme des Todes ab. Biopolitische Staaten sind zu Managern des Lebens geworden. Fremdverschuldeter Tod der eigenen SoldatInnen wird nicht mehr gebilligt. Durch die *Revolution in military Affairs*, einer Form der Technokratisierung, die zur Verminderung der amerikanischen Verluste durch überlegene Technologien gegen Null führen soll (gerade im Informationsbereich: Drohnen, Fernerkundung, Big Data), wird das Töten an die Außengrenze der Wahrnehmungsperipherie verdrängt. "US soldiers are kept free of Risk, the enemy combatants are killed efficiently and invisibly (Hardt/Negri 2005: 42). Das was geschützt werden muss, erfährt durch die hypothetische perfekte NLW als dazugehörigen Gegenpol die Bedeutung einer *friedlichen Intervention*. "In the language used by the US departments of Justice and Defense, concern for the sanctity of the body and maintenance of life is the *raison d'être* of non-lethal weaponry" (Anaïs 2011: 546).

Reflexion, Grenzen und Ausblicke

Wir haben uns nun intensiv mit der Entstehungsgeschichte sogenannter nicht-tödlicher Waffen beschäftigt und neben dem Versuch einer theoretischen Einordnung ihrer Einsatzmentalität auch Exkurse zu Militarisierung, Bürgerrechten und Protest Policing vorgenommen. Wir haben mit Hilfe von Foucaults Machtformen den Eintritt des Lebens in die Kalküle der Regierungspraktiken beobachtet und am Beispiel der NLWs die Rolle von Wissen über den menschlichen Körper bei der Konzipierung von immer ausgefeilteren Technologien für dessen Unterwerfung unter die Staatsgewalt analysiert. Wir haben gelernt, dass in unserer globalisierten Welt die Bereiche, die früher von Polizei und Militär separat bearbeitet wurden, immer stärker zusammenfallen und sich dadurch eine ethische Krise ergibt, in der die gängigen Technologien, mit ihren einfachen aber kompromisslosen Wirkungsweisen, keine adäquaten Lösungen für komplexe Probleme mehr boten. Des weiteren scheint sich hier ein Raum zu eröffnen, in dem gesetzliche Regelungen und Konventionen an Bedeutung verlieren, während sowohl situationsgebundene Strategien als auch die Berufung auf abstrakte ethische Prinzipien und Prämissen auf dem Vormarsch sind. Dabei ist das universell anwendbare Schlüsselwort Risiko verantwortlich für In- und Exkludierung von Personen und Gruppen in Anbetracht ihres vermeintlichen Gefahrenpotentials für den Gesellschaftskörper. Dieses Kategorisierung wiederum bringt abgestufte Möglichkeiten mit sich, die als Idee uneingeschränkt gültig dargestellten Bürgerrechte wahrzunehmen, sowie sich ungehindert durch den städtischen Raum zu bewegen. Selbstverständlich genügt der Einsatz nicht-tödlicher Waffen, wie auch immer ausgereift und technisch überlegen sie sein mögen nicht, eine Bevölkerung langfristig regieren zu können. Das Netz der Biomacht durchdringt viele andere Lebensbereiche, die nicht auf der eigenen Haut spürbar sind, sich nicht wie Repression anfühlen. Was diese Macht wahrlich mächtig macht, ist ihre Diversität, ihr Gros an Strategien, ihre Fähigkeit, trotz selbst erdachten Spielregeln immer noch ein Ass im Ärmel zu haben. Auch in Protestsituationen sind NLWs längst nicht die einzige oder gar favorisierteste Technologie. Della Porta und Reiter umschreiben mit *Information Strategies* das diffuse Sammeln von Daten mit dem Ziel, durch Vorfeldkontrollen Interventionen

am Ort des Geschehens zu minimieren (della Porta/Reiter 2007: 176). Im Sammelband "kontrollierte Urbanität - Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik" von Volker Eick, Jens Sambale und Eric Töpfer führen die Autoren diese Methode des Sammelns und Erstellens enormer Datenmengen und Statistiken am Beispiel von Sport Events ins Feld:

"Tournament venues and their vicinity as well as "public viewing" locations in downtown areas are converted into high-security zones with access limited to registered persons and pacified crowds only. The overall effort is supported and mediated by sophisticated surveillance, information and communication technology: RFID chips in the World Cup Tickets, mobile finger print scanners, extensive networks of CCTV surveillance, DNA samples preventively taken from alleged hooligans - huge amounts of personal data from ticket holders, staff, football supporters and the curious public are collected, processed and shared by the FIFA, the police and the secret services" (Eick/Sambale/Töpfer 2007: 8).

Sowohl diese Informationstechnologien als auch NLWs gehören zu einem größeren Diskurs der biopolitischen Gouvernamentalität, die sich des Wissens über den menschlichen Körper und dessen Beziehung zu seiner Umwelt bedient und versucht, innerhalb dieser natürlichen Prozesse, Normalisierungsstrategien zu implementieren, Gefährdende und Gefährdete zu trennen, die Wirklichkeit zu archivieren und die Zukunft präventiv zu gestalten. Aufgrund des beschränkten Umfangs dieser Arbeit war ich jedoch gezwungen interessante Themenfelder außen vor zu lassen, an einigen Stellen Abstriche zu machen, an anderen Stellen Sachverhalte vereinfacht darzustellen. Dieser Umstand machte mir jedoch auf ein Neues deutlich, welch interessantem Thema ich mich gewidmet habe. Beispielsweise habe ich bewusst die Polizei lediglich in die Rolle der ausführenden Kraft der Regierungsrationalität gesetzt. Äußerst spannend aber ungleich komplexer wäre es allerdings gewesen, den Blickwinkel umzudrehen und die Rolle von NLWs für die BeamtInnen selber zu beleuchten, ihre eigenen Strategien zu untersuchen. Aus eigener Erfahrung etwa, geriet ich vor kurzem in eine Demonstration von PolizistInnen in Paris, die sich offensichtlich gegen eine weitere Aufrüstung (auch im NLWs Bereich) der BeamtInnen richtete. Da diese neuen Technologien ja eigentlich dazu gedacht sind, Polizeiarbeit leichter und

sicherer zu gestalten, würden mich ihre Beweggründe für die Ablehnungshaltung interessieren. Ungeklärt bleibt für mich in dieser Arbeit ebenso die Frage, wie sich eine Form des Widerstands denken lassen könnte, gegen eine Gouvernamentalität, die Widerstand bereits immer als konstruktive Kraft in ihrem Kalkül einberechnet. Das Themengebiet des Protest Policing, obwohl nur relativ knapp angeschnitten, stellte bei mir einen ursächlichen Antrieb beim Schreiben dieser Arbeit dar. Martin Winter fasste dieses Interesse präzise zusammen:

"Die Art und Weise, wie die Polizei mit Demonstranten umgeht, kann als ein sichtbarer Indikator der politischen Gelegenheitsstrukturen gewertet werden, denn die Praxis von Protest Policing hat großen Einfluss auf die Chancen von politischen Gruppierungen, sich jenseits der parlamentarischen Bühne zu artikulieren, Sympathisanten zu mobilisieren und politischen Druck auszuüben. Die Frage, ob sich die Polizei als grundrechts- und damit versammlungs- freundliche „Bürgerpolizei“ oder als etatistisch-autoritäre und ordnungsfixierte „Staatspolizei“ versteht, hat große Auswirkungen auf die Qualität des demokratischen Willensbildungsprozesses" (Winter 2006: 260).

Doch wie lassen sich NLWs, die in der Zukunft sicherlich einen elementaren Part im Protest Policing spielen werden, angesichts dieser Aussage bewerten? So lange der Einsatz und die Weiterentwicklung von NLWs über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entschieden wird, können diese neuen Militarisierungsprozesse ungehindert weiterlaufen. Eine Kritik an ihnen sollte meines Erachtens nicht ausschließlich auf der Ebene ansetzen, ob ihre Wirkung doch potenziell schädlicher oder tödlicher sei, als AnbieterInnen es schildern. Viel wichtiger erscheint mir die Gefahr, Möglichkeiten direkter, demokratischer Teilhabe zu verwehren, revolutionäre Prozesse zu versteifen, indem die Chancenstruktur der Straße an Bedeutung verliert. Sich die Option zu schaffen, jede ungewünschte Protestsituation binnen kürzester Zeit und dies ohne Eskalation im gängigen Sinne, zu beenden, widerspricht den demokratischen Grundsätzen, auf die viele der Vorreiterstaaten im NLW-Bereich geschworen haben. Inhärentes Wesensmerkmal der meisten Revolutionen in der Geschichte, seien es nun die Französische Revolution oder der Arabische Frühling, war die Bereitschaft, Schmerzen oder gar den Tod in Kauf zu nehmen, um die unterjochende Gesellschaft zu verändern.

Oftmals waren es sogar die Märtyrertode einiger AktivistInnen, die das Feuer der Masse entfachten und den Unrechtsstaat entlarvten. Die NLW als politisches Werkzeug könnte nicht nur in der Hand von Autokraten, neben institutionalisierter Diskriminierung dazu genutzt werden, Rand- und Oppositionsgruppen politisch unmündig zu halten oder Risikobezirke ruhig zu stellen und abzuschotten. Anhand der schrecklichen Ereignisse und Bilder, die tatächlich auf uns einwirken scheinen Bestrebungen, eine Technologie zu finden, die Opferzahlen minimieren könnte als äußerst wünschenswerte Fortschritte. Doch diese Technologien ändern nicht rückwirkend die Verhältnisse, welche ihre Entwicklung erst nötig machten. Als Schritt, hin zu einem Verständnis dieser Technologien, das sich von befürwortenden Markt- und Regierungsargumentationen lösen kann, habe ich ihren Einsatz mit Foucault als Strategie biopolitischer Gouvernamentalität dargestellt. Ich hoffe in dieser Arbeit meine Skepsis darüber deutlich gemacht zu haben, dass NLWs als notwendiger humanitärer und zivilisatorischer Fortschritt verkauft werden. Denn dies war letztendlich meine Absicht: Sich den kritischen Blick auf diese aktuellen Entwicklungen zu bewahren und die richtigen Fragen stellen zu können.

Literaturverzeichnis

- Anaïs, Seantel (2009): "Conducted Energy Weapons: Governing through Neutralization" In: Dam, Shubhankar/Hall, Jonathan (Hrsg.): "Inside and Outside the Law: Perspectives on Evil, Law and the State", Oxford: Inter-Disciplinary Press.

- Anaïs, Seantel (2011): "Ethical interventions: Non-lethal weapons and the governance of insecurity" In: Security Dialogue, December 2011 vol. 42 no. 6, Ottawa: Sagepub.

- Beck, Ulrich (1995): "Risiko Stadt - Architektur in der reflexiven Moderne" In: Schwarz, Ullrich (Hrsg.): "Risiko Stadt? - Perspektiven der Urbanität", Hamburg, Junius Verlag.

- Ben-Horin, Ro'i (2001): "Non-lethal Weapons: Theory, Practice, and what Lies Between" In: Strategic Assessment, Volume 4, No. 1.

- Biebricher, Thomas (2012): "Foucault, Gouvernementalität und Staatstheorie" in: TranState Working Papers No. 164, Universität Bremen.

- Coleman, Roy (2007): "Liverpool - eine post-soziale Stadt? Neoliberale Kriminalitätskontrolle und sozialräumliche Ungleichheit" In: Eick, Volker/Sambale, Jens/Töpfer, Eric (Hrsg.): "Kontrollierte Urbanität: Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik", Bielefeld: transcript Verlag.

- Davison, Neil (2009): " "Non-Lethal" Weapons", Basingstoke: Palgrave Macmillan.

- della Porta, Donnatella/ Reiter, Herbert (1998): "Policing Protest: The Control of Mass Demonstrations in Western Democracies", Minnesota University Press.

- della Porta, Donnatella/ Reiter, Herbert (2007): "The Policing of transnational Protest - A Conclusion" In: della Porta, Donnatella/Peterson, Abby/Reiter, Herbert (Hrsg.): "The Policing of Transnational Protest", Aldershot: Ashgate.

- Egnér, Donald (1977): "The Evaluation of Less-Lethal Weapons", Maryland: US Army Human Engineering Laboratory Aberdeen Proving Ground.

- Eick, Volker/ Sambale, Jens/ Töpfer, Eric (2007): "Kontrollierte Urbanität: Zur Neo-liberalisierung städtischer Sicherheitspolitik", Bielefeld: transcript Verlag.

- Fidler, David (2005): "The meaning of Moscow: "Non-lethal" weapons and international law in the early 21st century" In: International Review of the Red Cross, Volume 87 No. 859.

- Foucault, Michel (1978): "Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit", Berlin: Merve.

- Foucault, Michel (1983): "Der Wille zum Wissen - Sexualität und Wahrheit I", Berlin: Suhrkamp Verlag.

- Foucault, Michel (2000): "Die "Gouvernementalität" in: Bröckling, Ulrich / Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hrsg.): "Gouvernementalität der Gegenwart", Berlin: Suhrkamp Verlag.

- Foucault, Michel (2003): "Society Must Be Defended: lectures at the Collège de France, 1975 - 1976", New York: Picador.

- Foucault, Michel (2007): "Security, Territory, Population - lectures at the Collège de France, 1977 - 1978", Hampshire: Palgrave Macmillan.

- Foucault, Michel (2008): "The Birth of Biopolitics - lectures at the Collège de France, 1978 - 1979", Hampshire: Palgrave Macmillan.

- Foucault, Michel (2013): "Überwachen und Strafen: die Geburt des Gefängnisses", Berlin: Suhrkamp.

- Graham, Stephen (2013): "Belagerte Städte: Die Militarisierung des Urbanen" In: Erlanger Beiträge zur Kulturgeographie, 3.

- Hardt, Michael/ Negri, Antonio (2002): "Empire: Die neue Weltordnung", Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

- Hardt, Michael/ Negri, Antonio (2006): "Multitude: war and democracy in the age of empire", London: Penguin Books.

- Klotz, Lynn/ Furmanski, Martin/ Wheelis, Mark (2003): "Beware the Siren's Song: Why "Non-Lethal" Incapacitating Chemical Agents are Lethal" - Federation of American Scientists Working Group on Biological Weapons.

- Lemke, Thomas (2000): "Die Regierung der Risiken. Von der Eugenik zur genetischen Gouvernementalität." In: "Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen", Frankfurt: Suhrkamp.

- Lemke, Thomas (2007): "Biopolitik - zur Einführung", Hamburg: Junius Verlag.

- Lemke, Thomas (2011): "Die Geburt der Biopolitik", In: "Biopolitik in der Debatte" - Pieper, Marianne/Atzert, Thomas et. al. (Hrsg.), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Lemke, Thomas (2013): "Biopolitik - zur Einführung" Hamburg: Junius Verlag.

- Molnar, Adam (2013): "In the Shadow of the Spectacle: Security and Policing Legacies of the Vancouver 2010 Olympics", University of Victoria.

- Noakes, John/ Patrick Gillham (2007): "Aspects of the "New Penology" in the Police Response to Major Political Protests in the United States, 1999-2000" In: della Porta, Donnatella/Peterson, Abby/Reiter, Herbert (Hrsg.): "The Policing of Transnational Protest", Aldershot: Ashgate.

- O'Malley, Pat (2005): "Risk, Uncertainty and Government", London: GlassHouse Press.

- Oksala, Johanna (2010): "Violence and the Biopolitics of Modernity" In: Foucault Studies, No. 10, University of Dundee.

- Oksala, Johanna (2013): "Neoliberalism and biopolitical Governmentality" in: Nillson, Jakob/ Wallenstein, Sven-Olov (Hrsg.): "Foucault, Biopolitics, and Governmentality", Huddinge: Södertörn University.

- Ong, Aihwa (2006): "Flexible Staatsbürgerschaften - Die kulturelle Logik von Transnationalität", Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Schering, Björn (2010): "Der Einsatz von Pfefferspray gegen Demonstranten durch Polizeikräfte; Gesundheitliche Auswirkungen und Grundsätze der Verhältnismäßigkeit".

- US Department of Defense (1996): "Policy for "Non-Lethal" Weapons", Directive 3000.3, 9. Washington, DC: Office of the Assistant Secretary of Defense, Special Operations/Low Intensity Conflict.

- Wallenstein, Sven-Olov (2013): "Introduction: Foucault, Biopolitics, and Governmentality" In: "Foucault, Biopolitics, and Governmentality" - Nillson, Jakob/Wallenstein, Sven-Olov (Hrsg.), Huddinge: Södertörn University.

- Wahlström, Mattias (2011): "The Making of Protest and Protest Policing - Negotiation, Knowledge, Space, and Narrative", Gothenburg: Göteborg Studies in Sociology No 47.

- Winter, Martin (2006): "Protest Policing" in: "Wörterbuch zur Inneren Sicherheit", Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Wright, Steve (1998): "An Appraisal of Technologies of Political Control", Luxembourg: European Parliament.

Internetpublikationen

- Agamben, Giorgio (2001): "On Security and Terror" - Internetpublikation: <http://scidok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2009/2143/pdf/Agamben.pdf>.

- Buch, Benjamin/ Mitchell Katherine (2012): "The Active Denial System: Obstacles and Promise" In: Policy White Papers 2011-2012, Internetpublikation: http://www.wm.edu/offices/itpir/pips/white_papers/2011-2012/index.php.

- Calafati, Luca (2012): "Understanding the Return of Violent Protest Policing in Europe: Some Reflections Provoked by the Italian Case", Sussex University, Internetpublikation: <https://www.sussex.ac.uk/webteam/gateway/file.php?name=luca-essay-police->

violence.pdf&site=10.

- Corva, Dominic (2007): "Biopower and the Militarization of the Police Function" In: ACME, Volume 8, No. 2, Internetpublikation:

<http://acme-journal.org/index.php/acme/article/view/828/685>.

- Lemke, Thomas (o.J.): "Gouvernementalität" Internetpublikation:

http://www.thomaslemkeweb.de/publikationen/Gouvernementalit%E4t%20_Kleiner-Sammelband_.pdf.

Abbildungsverzeichnis

Abb. I. Taiwanesisches Einsatzkommando - Riot Police

Quelle: (<http://www.lostateminor.com/2013/11/04/taiwanese-government-unveils-terrifying-look-for-its-special-forces/>)

Abb. II. Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes in Deutschland

Abb. III. Three Styles of Protest Policing

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Ich habe keine anderen als die im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis angegebenen Hilfsmittel benutzt und mich keiner darüberhinausgehender Internetquellen bedient. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Ich habe die Arbeit zuvor nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht jener auf dem beiliegenden elektronischen Speichermedium.

Hamburg, den

